

OPERATIONELLES PROGRAMM

zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative

INTERREG II

Grenze Österreich - Deutschland

Länder Voralberg/Tirol/Salzburg/Oberösterreich -
Freistaat Bayern

gemäß Mitteilung der Europäischen Gemeinschaften C(94) 180/13 und Mitteilung der Europäischen Kommission (GD XVI) vom 5. April 1995

November 1995

PRÄMISSE	3
1. EINLEITUNG.....	4
1.1. Rahmenbedingungen der regionalen Entwicklungsplanung.....	4
2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES.....	5
2.1. Geographische Aspekte	5
2.2. Demographische Aspekte	7
2.3. Ökonomische Struktur	8
2.4. Umweltprofil	10
2.4.1. Bestandsaufnahme.....	10
2.4.2. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen.....	13
2.4.3. Koordinierung der räumlichen Entwicklung und der Umweltmaßnahmen.....	14
2.4.4. Rolle der Umweltbehörden	14
2.4.5. Auswirkungen des Operationellen Programmes auf die Umwelt	15
3. ALLGEMEINER ÜBERBLICK.....	16
3.1. Stärken und Schwächen des Fördergebiets	17
3.1.1. Schwächen	17
3.1.2. Stärken	18
4. STRATEGIE DES PROGRAMMES	20
4.1. Ein Bottom-up-Ansatz	21
4.2. Bilaterale bzw. trilaterale Kooperation.....	21
4.3. Begleit- und Lenkungsausschuß.....	21
4.3.1. Begleitausschuß.....	22
4.3.2. Lenkungsausschuß.....	22
4.4. Planung/Strategie des Programmes	23
5. PRIORITÄTEN	26
6. BEWERTUNG	30
6.1. Ex-post Evaluierung des bayerischen INNTERREG I-Programmes.....	30
6.2. Ex-ante Bewertung.....	32
6.3. Ex-post Bewertung.....	32
7. OPERATIONELLES PROGRAMM.....	33
7.1. Die operationellen Maßnahmen.....	33
Priorität 1: Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	34
Maßnahme 1.1. Verkehr.....	34
Priorität 1: Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	36
Maßnahme 1.2. Umwelt- und Naturschutz.....	36
Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung	39
Maßnahme 2.1. Förderung des Tourismusbereiches.....	39
Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung	42
Maßnahme 2.2. Grenzübergreifende Förderung der wirtschaftlichen Zusammen- arbeit und Verbesserung des Marktzuganges, insbesondere für KMU's.....	42
Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung	44
Maßnahme 2.3. Aktivierung des endogenen Potentials.....	44
Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung	46
Maßnahme 2.4. Überörtliche Raumpianung	46

Priorität 3: Land- und Forstwirtschaft	48
Maßnahme 3.1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Diversifizierung des landwirtschaftlichen Einkommens.....	48
Priorität 3: Land- und Forstwirtschaft	51
Maßnahme 3.2. Ökologie und Bewirtschaftung (vor-)alpiner Systeme.....	51
Priorität 4: Qualifizierung und Beschäftigung:.....	53
Maßnahme 4.1. Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung	53
Priorität 5: Förderung der Euregios, Technische Hilfe.....	56
Maßnahme 5.1. Förderung der Euregios	56
Priorität 5: Förderung der Euregios, Technische Hilfe.....	58
Maßnahme 5.2. Technische Hilfe und begleitende Maßnahmen, Verbreitung und Animation	58
8. FINANZPLAN.....	59
8.1. Übersicht.....	59
8.2. Beteiligung der Strukturfonds.....	59
8.3. Zeitplan	60
8.4. Aufteilung nach Prioritäten.....	60
9. ANHANG	62
9.1. Finanztabellen	62
9.2. Rechtsgrundlagen.....	63
9.3. Bankverbindungen.....	64
10. VERANTWORTLICHE STELLEN FÜR DIE PROGRAMMDURCHFÜHRUNG	65
10.1. Verantwortliche Stellen für die Programmdurchführung für die deutsche Seite	65
10.1.1. Gesamtverantwortung und Verantwortung für den Bereich des EFRE.....	65
10.1.2. Verantwortung für den Bereich des ESF	66
10.1.3. Verantwortung für den Bereich des EAGFL.....	66
10.2. Verantwortliche Stellen für die Programmdurchführung für die österreichische Seite.....	66
10.2.1. Gesamtverantwortung und Verantwortung für den Bereich des EFRE.....	67
10.2.2. Verantwortung für den Bereich des ESF	68
10.2.3. Verantwortung für den Bereich des EAGFL	69

PRÄMISSE

Im Rahmen der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften C (94) 180/13 über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II haben die Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg sowie Oberösterreich (A) und der Freistaat Bayern (D) das vorliegende Programm ausgearbeitet, welches die Grenze Österreich - Deutschland betrifft. Das förderfähige Gebiet umfaßt in Vorarlberg die NUTS III Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal-Bodensee; im Land Tirol: Außerfern, das Tiroler Oberland, die Region Innsbruck Stadt/Land, das Tiroler Unterland; in Salzburg: Pinzgau-Pongau, Salzburg Stadt und Umgebung und in Oberösterreich die NUTS III Regionen Innviertel sowie Mühlviertel und schließlich im Freistaat Bayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten (Allgäu). Diese NUTS III Gebiete wurden im Rahmen der Strukturfondsverordnungen teils als Ziel 5b-Gebiet, teilweise als Ziel 2-Gebiet eingestuft bzw. keinem Zielgebiet zugeordnet.

Das Programm beschreibt die geographischen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes und bestimmt die Ziele, die Strategie sowie die erwarteten Ergebnisse.

I. EINLEITUNG

1.1. Rahmenbedingungen der regionalen Entwicklungsplanung

Im Gegensatz zum Freistaat Bayern, der bereits im Rahmen von INTERREG I auf Erfahrungen mit dieser Gemeinschaftsinitiative zurückblicken kann, können die österreichischen Gebiete hingegen aufgrund ihres erst mit 1.1.1995 erfolgten Beitrittes zur Europäischen Union auf keine derartigen Erfahrungen zurückgreifen. Der strategische Rahmen der regionalpolitischen Entwicklung ist in den beteiligten österreichischen Bundesländern durch die Entwicklungs- oder Raumordnungsprogramme definiert und findet in den einzelnen Landesgesetzen (Land Vorarlberg: Gesetz über die Raumplanung LGBl.Nr. 15/1973, 31/1985, 9/1988, 61/1988, 27/1993; Land Tirol: Tiroler Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 81/1993; Land Salzburg: LGBl. Nr. 98/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 13/1995; Land Oberösterreich: Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 und Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 1978) ihre rechtliche Basis. Die Leitziele der Landesentwicklungspolitik des Freistaates Bayern sind im bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) i.d.F. vom 25.1.1994, in Salzburg im Salzburger Landesentwicklungsprogramm LGBl. Nr. 80/1994, und in Oberösterreich im Oberösterreichischen Raumordnungsprogramm, LGBl. Nr. 30/1978, definiert. Für den bayerisch-österreichisch-tschechischen Grenzraum wurde ein - auf bayerischer Seite im Rahmen von INTERREG I gefördertes - trilaterales Entwicklungskonzept Bayerischer Wald/Šumava (Böhmerwald)/Mühlviertel erarbeitet. Die Entwicklungskonzepte beinhalten Grundsätze und Zielsetzungen für alle wichtigen Bereiche der beteiligten Länder. Da es in den meisten Fällen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsdefizit einerseits und der peripheren Lage eines Gebietes andererseits gibt, kann eine Förderung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg nur zu einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse führen. Spezielle, sich aus der Grenzlage ergebende Entwicklungsprobleme können dadurch einer angemessenen Lösung zugeführt werden. Durch die im Rahmen der gemeinschaftlichen Strukturfonds gesetzten Maßnahmen kann schließlich diese Politik noch um einiges verstärkt werden.

Das Bewußtsein um die Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist jedoch nicht erst in jüngster Zeit entstanden, sondern kommt eindrucksvoll auch bereits darin zum Ausdruck, daß sowohl die österreichischen Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich als auch der Freistaat Bayern in der Zeit vor den Gemeinschaftsinitiativen gemeinsame Projekte mit den Regionen des angrenzenden Auslandes verwirklicht haben (so z.B. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ARGE-Alp, der ÖDROK, ARGE Donau bzw. durch die in jüngster Zeit gegründeten Euregios).

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES

2.1. Geographische Aspekte

In der Mitteilung 94/C 180/13 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, wurden auf deutscher Seite als förderfähige NUTS III - Grenzgebiete die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) ausgewiesen. Auf österreichischer Seite kommen die NUTS III Gebiete Bludenz-Bregenzerwald, Rheintal-Bodensee (Land Vorarlberg), Außerfern, das Tiroler Oberland, Innsbruck Stadt/Land, Tiroler Unterland (Land Tirol), Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung (Land Salzburg) und schließlich die Regionen Innaviertel und Mühlviertel (Land Oberösterreich) für die Durchführung der im operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmen in Frage. Das operationelle Programm wird das gesamte INTERREG II - Gebiet umfassen.

Mitteilung der Kommission über förderungsfähige NUTS III Regionen

Die nachstehende Karte verdeutlicht die geographische Lage der Programmgebiete.

(Karte wird noch nachgereicht)

Von diesen Gebieten fallen unter das Ziel 5 b:

Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Oberallgäu (Freistaat Bayern); der größte Teil des Bregenzerwaldes, das große Walsertal und einige Randgemeinden (Land Vorarlberg), Außerfern, Tiroler Oberland, Innsbruck Land, Tiroler Unterland (Land Tirol), Teilgebiete von Pinzgau-Pongau sowie Salzburg und Umgebung (Land Salzburg), Innviertel und Mühlviertel (Land Oberösterreich) unter das Ziel 2 - Gebiet: in der NUTS III Region Rheintal-Bodensee der politische Bezirk Dornbirn.

Die österreichische Außengrenze zu Deutschland bzw. zum Freistaat Bayern (gesamt 816,07 km) verläuft vom Land Vorarlberg (105,27km), über Tirol (350,8 km) und Salzburg (174 km) weiter in Richtung Osten nach Oberösterreich mit einer Grenzlänge zum Freistaat Bayern von 186 km.

Die flächenmäßige Ausdehnung des Freistaates Bayern beträgt 70.533,90 km², wovon 14.621 km² auf das INTERREG II Gebiet entfallen, sonach 20,7% der Fläche Bayerns; hiervon wurden 36,4% als Ziel 5b Gebiet eingestuft. Das Land Vorarlberg, das zu 100% INTERREG II förderfähiges Gebiet ist, umfaßt eine Fläche von 2.601km², wovon 38,6% als Ziel 5b Gebiet und 7% als Ziel 2 Gebiet eingestuft sind. Das Land Tirol - ebenfalls zu 100% INTERREG II - Gebiet - weist eine Fläche von 12.648 km² auf. Allerdings fällt nicht die Gesamtfläche des Tiroler INTERREG Gebietes unter das operationelle Programm mit Bayern, sondern lediglich eine Fläche von 4.710,29 km² (davon sind 41,3 % Ziel 5b Gebiet), der übrige Teil fällt unter jenes mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien). Die Gebietsfläche des Landes Salzburg beträgt 7.154,14 km². Sein Fördergebiet umfaßt eine Gesamtfläche von 6.134 km², wovon 49,7 % als Ziel 5b Gebiet eingestuft sind. Das unter INTERREG II förderfähige Gebiet in Oberösterreich beträgt 5.478 km², nahezu ein Drittel der Landesfläche Oberösterreichs (Gesamtfläche: 11.980 km²); davon sind wiederum 94% Ziel 5 b Gebiet.

Das INTERREG II Gebiet im Grenzbereich Österreich - Deutschland weist ähnliche landschaftliche bzw. topographische Bedingungen auf. Von einer Mittelgebirgslandschaft im Westen (Vorarlberg) steigt die Region in Richtung Tirol zu einem alpinen Gebiet an, das dann nach Osten hin wiederum in eine Voralpenlandschaft bzw. Alpenvorland, das reliefmäßig als auch klimatisch relativ günstige Bedingungen bietet, abfällt. In den alpinen Bereichen ist der Anteil der oberen Höhenlagen an der Gesamtfläche sehr groß, die Besiedlung reicht bis in hohe Lagen (1.200 m bis 1.800 m) hinauf und der sehr knappe nutzbare Raum ist wie auch die Landschaft durch große ökologische Sensibilität ausgezeichnet.

Die Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten der beteiligten Regionen gehen weit über die geographischen und landschaftlichen Dimensionen hinaus. Sie betreffen nahezu alle sozio-

ökonomischen Bereiche des Lebens und umfassen auch eine gemeinsame sprachliche Dimension. Durch die teilweise große Durchlässigkeit der Grenze bestehen traditionell intensive grenzüberschreitende Verflechtungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Gemeinsames Merkmal aller beteiligten Grenzregionen ist ihre Randlage; in wirtschaftsstruktureller Hinsicht unterscheiden sie sich allerdings beträchtlich voneinander. Im weiteren Verlauf des Dokumentes wird jeweils auf die entsprechenden Punkte eingegangen, wobei jeweils die Eckdaten für den Freistaat Bayern und die Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich angeführt werden.

2.2. Demographische Aspekte

Das unter INTERREG II förderungsfähige Gebiet des Freistaates Bayern hat eine Gesamtbevölkerung (Stand 1992) von ca. 1,77 Mio Einwohnern und eine Bevölkerungsdichte von 121,6 Einwohnern pro km^2 (diese schwankt zwischen 81,7 Einwohnern/ km^2 in den ländlichen Gebieten und 1560,2 Einwohnern/ km^2 in dichter besiedelten städtischen Zonen, wie z.B. Rosenheim). Die österreichische Seite des Fördergebietes weist (Stand 1991) 1,88 Mio Einwohner auf. Auch hier variiert die Bevölkerungsdichte stark zwischen sehr dünn besiedelten, ländlichen Gebieten (23,3 Einwohner/ km^2) und den dichter besiedelten städtischen Zonen, wo etwa im Industrieansiedlungsgebiet die Bevölkerungsdichte auf 1.500 Einwohner/ km^2 (Land Vorarlberg) bzw. in urbanen Gebieten wie Salzburg-Stadt Werte von 2.197,5 Einwohnern/ km^2 zu verzeichnen sind.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in den einzelnen Ländern unterschiedlich. So verzeichneten die Länder Vorarlberg und Salzburg am Beginn der achtziger Jahre eine positive Geburten- und Wanderungsbilanz. Im Land Tirol liegt der Wanderungssaldo bei 2,5%, variiert aber von Teilregion zu Teilregion sehr stark. So liegt er z.B. im nördlichen Wipptal bei -31,6%. Die Ursachen hierfür sind in einer sinkenden Tragfähigkeit der regionalen Wirtschaft, in saisonalen Beschäftigungsschwankungen und einem ausgeprägten Arbeitsplatzmangel zu sehen. In Oberösterreich wiederum weisen die beiden NUTS III Regionen Innviertel und Mühlviertel eine unterschiedliche Situation auf: Beide Gebiete weisen zwar eine positive Geburtenbilanz auf, die Wanderungsbilanz des Mühlviertels ist jedoch negativ (Stand 1991). Dies vor allem deshalb, weil die Erreichbarkeitsverhältnisse zum oberösterreichischen Zentralraum in dieser Teilregion relativ schlecht sind.

2.3. Ökonomische Struktur

Die Wirtschaftsstruktur des Fördergebietes, das aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Nähe zur Schweiz (Vorarlberg) wie auch zum süddeutschen Raum mit diesen Wirtschaftsräumen bereits eng verflochten ist, weist keinen einheitlichen Charakter auf, es müssen unterschiedlichste Ausgangsbedingungen berücksichtigt werden, die von hochindustrialisierten, dicht besiedelten Gebieten bis agrarische Regionen mit dünner Besiedelung reichen.

So sind die Landkreise an der südöstlichen Peripherie des Freistaates Bayern sowie die österreichischen Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich im wesentlichen durch ihre geographische Lage im Voralpen- bzw. Alpenland geprägt. Im Freistaat Bayern ist die Wirtschaftsstruktur mit Ausnahme des Landkreises Altötting weitgehend ländlich geprägt mit einem überdurchschnittlichen Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Beschäftigten und an der Bruttowertschöpfung. Der Tourismus ist in allen Regionen von zunehmender Bedeutung, wobei insbesondere die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden Land bereits eine fortgeschrittene Tertiärisierung durch einen relativ starken Tourismussektor aufweisen. Die schwäbischen kreisfreien Städte Kempten (Allgäu) und Kaufbeuren sind Standorte der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbauindustrie, die durch die letzte Rezession starke Arbeitsplatzverluste erlitten haben. Ähnliches gilt für die österreichischen Gebiete, wo der Anteil von den in der Landwirtschaft Beschäftigten teilweise noch immer sehr hoch ist wie etwa im Land Tirol mit 18 %. Die Wirtschaftsentwicklung der ländlichen Räume des Fördergebietes weist strukturelle Schwächen auf und ist v. a. durch eine hohe Abhängigkeit der Bevölkerung von der Tourismuswirtschaft gekennzeichnet.

In den hauptsächlich industriell geprägten Gemeinden in den politischen Bezirken Dornbirn und Feldkirch (Land Vorarlberg) dominiert der produzierende Sektor, der im Zeitraum 1990-1992 erhebliche Einbrüche v.a. in der Textil- und Bekleidungsindustrie hinnehmen mußte. In anderen Gebieten konnte jedoch in den letzten Jahren eine Expansion im Dienstleistungsbereich wie auch ein Zuwachs im Sachgüterbereich registriert werden.

Sektorielle Beschäftigungssituation:

Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten variiert zwischen 18 % im Land Tirol und 2,4% im Land Vorarlberg. In den drei bayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben mit Grenzberührung zu Österreich lag der Anteil der Landwirtschaft an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im März 1993 nur mehr bei etwa einem Prozent. Im Bereich der Industrie und Sachgüterproduktion sind zwischen 39 % (Land Vorarlberg) und 44,8 % (Land Oberösterreich) Erwerbstätige beschäftigt, wobei im Land Salzburg als einem der weniger industriell ausgeprägten Länder lediglich 12% der

Erwerbstätigen in diesem Sektor tätig sind. Im Freistaat Bayern variiert der Anteil des produzierenden Gewerbes von 39 % (Oberbayern) über 50 % (Schwaben) bis 54 % (Niederbayern). Der Anteil der im tertiären Sektor Beschäftigten, nahm jedoch in den letzten Jahren erheblich zu: 49,3% (Land Vorarlberg), 59,1% (Land Tirol), 66 % (Land Salzburg) und schließlich 38,7% (Land Oberösterreich). Im Freistaat Bayern ist die Tertiärisierung vor allem im Regierungsbezirk Oberbayern (61 %) weit fortgeschritten, während in Niederbayern und Schwaben mit 45 % bzw. 48 % noch Nachholbedarf besteht.

Betriebliche Dimensionen

Das Wirtschaftsgefüge ist im gesamten Fördergebiet von Klein- und Kleinstbetrieben gekennzeichnet. So liegt die Betriebsgrößenstruktur der Kleinbetriebe durchschnittlich bei 1 - 9 Beschäftigte (2/3 der Betriebe im Land Vorarlberg); ein Viertel sind Einpersonbetriebe und haben überhaupt keine Beschäftigte. Im Land Oberösterreich ist diese kleinbetrieblich Wirtschaftsstruktur durch einige wenige Groß- und Mittelbetriebe geprägt.

Der Tourismusbereich ist überwiegend von Kleinst- und Familienbetrieben gekennzeichnet. Das Fördergebiet verzeichnet auf österreichischer Seite etwa durchschnittlich 72 Mio Nächtigungen pro Jahr, wobei das Land Tirol mit durchschnittlich 29,8 Millionen Nächtigungen an der Spitze liegt. In den bayrischen Landkreisen an der österreichischen Grenze wurden 1992 ca. 50 Mio Übernachtungen registriert, wobei über die Hälfte auf die oberbayerischen Tourismusorte entfielen.

In der Landwirtschaft wurden im österreichischen Teil des Fördergebietes ca. 58.300 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, hiervon entfallen 37% auf Vollerwerbs- und 63 % auf Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe. Im Freistaat Bayern wurden 1993 ca. 200.000 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, davon waren 44,3 % Vollerwerbs- und 55,7 % Nebenerwerbsbetriebe.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote der österreichischen Länder lag im Jahr 1993 unter dem österreichischen Durchschnitt (4,4%), wobei das Land Vorarlberg mit 4,5% knapp mit 0,1 % darüber lag, das Land Tirol (3,4%), Salzburg (3,3%) und schließlich das Mühl- und Innviertel (Oberösterreich) mit 3,9% darunter lagen. Im Vorarlberger Ziel 2-Gebiet (politischer Bezirk Dornbirn) nahm die Zahl der Arbeitslosen von 1991 bis 1993 dramatisch zu, nämlich um 103,3 %. Für den drastischen Anstieg der Arbeitslosenquoten sind vor allem strukturelle Krisen der in Vorarlberg dominierenden Industriebranchen (insb. Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in der Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie) verantwortlich. Mancherorts sind erhebliche saisonale Beschäftigungsschwankungen (so z.B. im politischen Bezirk Landeck der NUTS III Region Tiroler Oberland, wo die Arbeitslosenrate im Sommer bei 2 % und im Winter bei 15,2%

liegt) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote des bayerischen Fördergebietes lag im Jahr 1993 mit 6,1 Prozent knapp unter dem bayerischen Durchschnitt (6,4%), wobei die Städte Passau (8,6%), Rosenheim (7,2%), Kaufbeuren (8,6%) und Kempten (Allgäu) (7,6%) sowie die Landkreise Freyung-Grafenau (10,0%) und Passau (8,6%) weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aufwiesen. Die Jugendarbeitslosenquote variierte zwischen 2,8% im Landkreis Miesbach und 7,4% in der Stadt Passau. In den Ziel-5b-Gebieten betrug sie durchschnittlich 6,0% und lag damit um 0,8% über dem bayerischen Durchschnitt. Die Frauenarbeitslosenquote erreichte 1993 ihr Maximum mit 10,2 % im Landkreis Freyung-Grafenau und lag in den Landkreisen Passau (9,2%), Rottal-Inn (7,3%), Altötting (6,9%) sowie in den Städten Passau (8,8%) und Kaufbeuren (6,9%) über dem bayerischen Durchschnitt von 6,8%.

2.4. Umweltprofil

Das Fördergebiet, das sich auf bayerischer Seite vom Vor-, bzw. Alpenland im Südwesten bis zur Mittelgebirgslandschaft des Bayrischen Waldes im Nordosten erstreckt und sich auf österreichischer Seite, inmitten des Alpenbogens an der Grenze zwischen Ost- und Westalpen, vom Bodensee im Westen bis hin zu den Nordtiroler und Salzburger Kalkalpen erstreckt und schließlich gegen Osten hin in hügeliges Voralpengebiet abfällt, umfaßt einige ökologisch besonders wichtige Gebiete. So liegen in diesem Grenzraum zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete (wie z.B. das im Land Vorarlberg gelegene Naturschutzgebiet "Gadental", das im Land Tirol gelegene Naturschutzgebiet Karwendel, der auf bayerischer Seite gelegene Nationalpark Berchtesgaden, der österreichischerseits als Nationalpark Kalkhochalpen geplant ist und schließlich der Nationalpark Bayerischer Wald an der Grenze zum Land Oberösterreich und zu Tschechien.). Zwischen dem Land Salzburg und Bayern wird die unmittelbare Grenzregion im Norden vor allem von den Salzachauen geprägt. Dieses Gebiet bildet zusammen mit den angrenzenden bayerischen und oberösterreichischen Salzachauen das größte zusammenhängende Auegebiet an einem ungestauten mitteleuropäischen Alpenvorlandfluß.

2.4.1. Bestandsaufnahme

Luftreinhaltung:

Hinsichtlich der lufthygienischen Situation stellt die Immissionskonzentration für Ozon in den letzten Jahren ein ernst zu nehmendes Problem dar. Die Häufigkeit der Überschreitungen der humanhygienischen Ozon-Vorsorgegrenzwerte - vor allem in den Sommermonaten - nimmt zu, wobei z.B. im Land Tirol die Berglagen doppelt so oft belastet sind wie die Tallagen, im Land

Saizburg hingegen die Ballungsgebiete schwerer belastet sind als die ländlichen Gebiete. Daneben sind erhebliche Stickstoff- und Säureeinträge in das Ökosystem sowie eine Belastung durch Staub und Benzol, die in stärker verkehrsbelasteten Teilen die Grenzwerte deutlich überschreiten, zu verzeichnen. Jedoch konnten bereits durch Maßnahmen zur Emissionsreduktion bei den größten Einzelemissionen sowie Stilllegung einzelner Anlagen eine Begrenzung der Emission von Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Fluorbelastung sowie Schwebstaubbelastung Fortschritte erzielt werden. Hinsichtlich der Emission von Stickstoffdioxid konnten in den letzten Jahren die Grenzwerte für die in erster Linie durch den Verkehr hervorgerufenen Schadstoffe Kohlenmonoxid und Stickstoffdioxid teilweise eingehalten werden. Im Land Oberösterreich leiden die Regionen Mühl- und Innviertel v.a. unter Emissionen, die von den nördlich angrenzenden Gebieten herrühren (Tschechien und Polen; bayrisches Industriedreieck bei Burghausen).

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft stellt im Fördergebiet eines der zentralen Probleme der Umweltpolitik dar. Gestiegene Entsorgungskosten und Engpässe bei der Versorgung haben die Entwicklung von Abfallwirtschaftskonzepten notwendig gemacht. Bis vor einigen Jahren bestand die Abfallentsorgung im Abtransport des Mülls zu Deponien, die wenig kontrolliert waren, was zwangsläufig auch zu verseuchten Standorten führte, die für den Boden und das Grundwasser zu einem hohen Risikopotential wurden. Vorrangige Aufgabe ist es, derartige Deponien zu sanieren bzw. kleinere zu schließen und durch neue kontrolliertere zu ersetzen. Obwohl es teilweise schon gelungen ist, die Gesamtmenge von abzulagernden Abfällen zu verringern und die Erfassung und Verwertung von Altstoffen (in Österreich durch die am 1.10.1993 in Kraft getretene "Verpackungs-Verordnung", unterstützt) zu steigern und das Fördergebiet über Restabfalldeponien nach dem heutigen Stand der Technik mit vorgeschalteten Sortieranlagen, Abfalldeponien, Klärschlamm- und Kompostieranlagen verfügt, sind dennoch immer noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Ziele eines integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes zu erreichen und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Das Wasser

Die biologische Fließgewässerqualität konnte in den letzten Jahren durchwegs verbessert werden. Durch den Ausbau der Kläranlagen und der Kanalanschlußgrade konnte die stoffliche Belastung, vor allem die Phosphor- und Stickstoffbelastung verringert und Güteklasse II erreicht werden. In der Salzach unterhalb von Hallein und in der Saalach im Flachgau (Land Salzburg) sind immer noch mäßige Belastungen (Güteklasse II-III) zu verzeichnen, hinsichtlich der Fließgewässer in den beteiligten Regionen des Landes Oberösterreich liegt teilweise eine starke Verunreinigung (Güteklasse III) vor, was vor allem auf Mißstände in der Abwasser- und Abfallentsorgung zurückzuführen ist.

Bei den Oberflächengewässern ist nahezu im gesamten Fördergebiet immer noch ein erheblicher Grad an Versauerung zu verzeichnen, was einerseits im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum auch auf luftgetragenen Eintrag von Schwefeldioxid, Kohlendioxid und Stickoxid als Säurebildner aus Tschechien, andererseits aber immer noch auf Immissionen von Stickstoff und Phosphor aus landwirtschaftlichen Flächen sowie auf ungeklärte Abwässer zurückzuführen ist. So verzeichnen mancherorts Kleingewässer einen hohen Nährstoffgehalt und sind gebietsweise auch aufgrund ihrer morphologischen und hydrographischen Situation äußerst eutrophierungsgefährdet. Zudem wirkt sich auch die Reduzierung von Auwäldern und Retentionräumen wie auch die Einengung der Abflußquerschnitte negativ auf die Wässer aus. Die Wasserqualität der Grundwässer ist großteils zufriedenstellend; im Norden der Stadt Salzburg ist es jedoch mit Nitraten belastet. Vordringliches Anliegen im Bereich des Wasserschutzes ist es, örtliche und regionale Kanalanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie (insbesondere im Mühlviertel des Landes Oberösterreich, das ein ausgesprochenes Wassermangelgebiet darstellt) Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasseraufbereitung zu installieren und Verbauungsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen an fließenden Gewässern vorzunehmen. Desgleichen sind Grundwasserschongebiete - bzw. Grundwassersanierungsgebiete geplant.

Der Boden:

In einigen Regionen des Fördergebietes führen eine intensive landwirtschaftliche Benutzung sowie eine forcierte Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich zu einer massiven und breitflächigen anthropogenen Belastung des Bodenzustandes. Die teilweise unsachgemäße Verwendung von Wirtschaftsdüngern und Pflanzenschutzmitteln sowie die Eintragung von Schwermetallen, vor allem im Bereich von Industrieanlagen, ziehen einerseits Eutrophierungserscheinungen nach sich und bewirken andererseits eine Bodendegradierung.

Bei den durch ungünstige klimatische und pedologische Verhältnisse geprägten Wald- und extensiv genutzten Grünlandböden ist zudem eine Übersäuerung des Bodens zu verzeichnen, verstärkt durch Altlasten aus wirtschaftlicher Tätigkeit und kommunaler Ablagerung. Bei extensiv genutzten Grünlandböden ist die Kationenaustauschkapazität am ungünstigsten, wodurch vor allem bei Almböden am ehesten die Gefahr des Durchschlagens der Schadstoffeinträge (Schwefel- und Stickstoffverbindungen) in das Trink- und Grundwasser gegeben ist. Die Konzentrationen an Blei und vor allem an Arsen in den Böden sind in einigen Gebieten hoch, wobei allerdings die Spitzenwerte zum Teil geogen bedingt sind. Bergbau und Metallverarbeitung seit Jahrhunderten brachten eine zusätzliche Verteilung verschiedener Metalle aus den Lagerstätten durch Emissionen aus der Verhüttung und Ablagerung auf Abraumhalden. Die gebietsweise geomorphologisch bedingte geringe Sorptions- und Pufferkapazität der Böden verstärkt die Nährstoffauswaschung und die Neigung zur Versauerung der Böden.

Der Waldzustand:

Der verschlechterte Waldzustand als Folge von Schadstoffbelastungen der Luft, Wildüberhege und mancherorts falscher Bewirtschaftung stellt ein besonderes Problem dar. So ist z.B. das ostbayerische Grenzgebirge insbesondere im (Fichtelgebirge) und im Inneren Bayerischen Wald wie auch die Region Mühlviertel und im südlichen Teil des Innviertels im Land Oberösterreich von umfangreichen Waldschäden (Kronenverlichtungen) betroffen. Derartige Waldschäden sind wie auch in anderen Wäldern des Fördergebietes sowohl auf die Einwirkung von Luftschadstoffen - nicht zuletzt auch auf fernverfrachtete Immissionen der nördlichen Nachbarstaaten - wie auch auf eine Versauerung durch relativ saure Stoffeinträge durch Niederschläge bei Böden und Gewässern zurückzuführen. Dies führt zu einer Destabilisierung der Wälder und schwächt die Vitalität der oft überalterten Bergwälder, sodaß diese die Schutzfunktion gegenüber Lawinen und anderen Naturgefahren nicht mehr voll erfüllen können.

Der Verkehr:

Besonders das auf österreichischer Seite liegende Fördergebiet dient teilweise als Durchzugsland der Verkehrsströme von Norden nach Süden. So erwächst den - durch die Nord-Süd-Transitachse der Brennerautobahn (A 13), die im Land Vorarlberg verlaufenden A 14, die durch ökologisch wertvolle Moorbereiche außerhalb der Siedlungen geführt wird, durch die sich im "Kleinen-Deutschen-Eck" befindliche Loferer Bundesstraße, die Salzachal-Bundesstraße, der Tauernautobahn sowie durch die West-Ost-Tangente im Osten des Fördergebietes - betroffenen, vor allem dünn besiedelten und vornehmlich landwirtschaftlich genutzten engen Gebirgstälern eine erhebliche Belastung für Landschaft und Natur. Verstärkt wird diese Belastung durch das starke Tourismusaufkommen im gesamten Fördergebiet, sodaß sich dieses INTERREG-Gebiet teilweise an der ökologischen Tragfähigkeit bewegt.

2.4.2. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Die Raumordnungsgesetze des Fördergebietes verfolgen neben dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung durch eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstruktur in allen Landesteilen wichtige Bereiche des Umweltschutzes: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch Sicherung des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt, die Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der Luft und der Gewässer sowie des natürlichen Klimas, Schutz des Landschaftsbildes sowie erhaltenswerter Naturgegebenheiten. So reicht die Größe der hoheitlich gesicherten Biotope von Naturdenkmälern über geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung bis zu geschützten Landschaftsteilen, Groß-Einheiten/Landschaftsschutzgebieten und nicht zuletzt zu Naturschutzgebieten, National- und Naturparks. Um einer fortschreitenden Zerstörung von

Biotopen entgegenzuwirken, ist man im Fördergebiet dazu übergegangen, Biotopinventare zu erstellen.

Die Umsetzung der Leitziele und Umweltmaßnahmen erfolgt jedoch auch durch eine Vielzahl von anderen Rechtsvorschriften, die in ihrem Zusammenwirken einen wesentlichen Beitrag zum vorbeugenden Umweltschutz sowie zur Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten und konkurrierende Nutzungsansprüche an Raum und Umwelt (zB Siedlung, Freiraum, Erholung, Verkehr, Wirtschaft) miteinander abstimmen.

2.4.3. Koordinierung der räumlichen Entwicklung und der Umweltmaßnahmen

Durch eine abgestimmte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes soll eine umweltverträgliche Entwicklung der Grenzregionen gewährleistet werden. Die Umweltpolitik verfügt hierzu über eine Vielzahl von Instrumenten. Die Landes- und Regionalplanung leistet durch vorausschauende Koordinierung einen wesentlichen Beitrag zum vorbeugenden Umweltschutz sowie zur Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. Konkurrierende Nutzungsansprüche an Raum und Umwelt werden miteinander abgestimmt. In den Landesentwicklungs- und Raumordnungsprogrammen des Fördergebietes finden sich Leitziele der Entwicklungsstrategie, welche sich im wesentlichen an den Belangen des Umweltschutzes orientieren und sachgerecht verbindliche Konzepte zur räumlichen Umweltvorsorge und zur Zuordnung u.a. von Siedlung, Freiraum, Erholung und Verkehr beinhalten.

Auch die grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepte stellen darauf ab, daß der ökologischen Tragfähigkeit und dem Prinzip nachhaltiger Regionalentwicklung gleichermaßen Rechnung getragen wird. So wird im bayerisch-tschechisch-österreichischen Grenzraum z.B. die Zusammenarbeit im Umweltbereich durch das trilaterale Entwicklungskonzept Bayerischer Wald, Böhmerwald und Mühlviertel vertieft.

2.4.4. Rolle der Umweltbehörden

Die Maßnahmen des Operationellen Programmes sind im wesentlichen unter Beteiligung der für die jeweiligen Bereiche zuständigen Umweltbehörden durchzuführen. Die Umweltbehörden sind als Bewilligungs-, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden tätig.

2.4.5. Auswirkungen des Operationellen Programmes auf die Umwelt

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt sind bei jeder geplanten Maßnahme im Einzelfall zu überprüfen. Insbesondere die einschlägigen Naturschutz-, Wasserrechts-, Forst- sowie die Raumordnungsgesetze, die Gewerbeordnung oder das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz gewährleisten eine ökologisch orientierte Verwirklichung der einzelnen Projekte. Eine pauschale Beurteilung ist nicht möglich.

Durch geplante Maßnahmen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich von Informations- und Organisationsstrukturen soll die konstruktive Kooperation im Bereich des Umweltschutzes gefördert werden, um so die Einhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen. Grenzüberschreitende Überwachungssysteme im Umweltbereich sollen aufgebaut werden, um die erforderlichen Grundlagen für effektive Maßnahmen zu schaffen.

Die zukünftige Entwicklung der Regionen des Fördergebietes muß eine Synthese der Interessen von Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz zum Ziel haben. Eine intakte Landschaft und saubere Umwelt sind das wichtigste Kapital für die Tourismuswirtschaft. Zur Schonung dieses Kapitals sind neue Konzepte des Ausgleichs bzw. der bestmöglichen Abstimmung der Interessen der Tourismuswirtschaft auf der einen Seite und des Natur- und Umweltschutzes auf der anderen Seite zu entwickeln. Die Verwirklichung dieses Ziels wird durch das Zusammenwirken der Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes und der Verkehrsinfrastruktur sowie im Tourismus, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Bayern ermöglicht.

Mögliche Maßnahmen umfassen unter anderem auch die Verringerung des Individualverkehrs durch ein verstärktes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und die Entwicklung umweltfreundlicher Tourismusformen, die sich vermehrt auf Alternativen zum Wintersport und vor allem zum alpinen Schilauflauf stützen. Fehlentwicklungen der Vergangenheit müssen soweit wie möglich rückgängig gemacht werden. Besondere Rücksicht ist auf die empfindlichen Ökosysteme des Hochgebirges zu nehmen.

Große Bedeutung kommt auch abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu, deren Umsetzung (zB Schaffung von Behandlungsanlagen) positive Auswirkungen auf den Bayrisch-Österreichischen Grenzraum haben werden.

3. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Die folgende Tabelle stellt die wichtigsten sozio-ökonomischen Daten der INTERREG II - Gebiete der vier österreichischen Länder und des Freistaates Bayern dar (die Daten beziehen sich, wenn nicht anders angeführt, für die österreichischen Länder auf 1991, für Bayern auf 1992):

Bevölkerung Oberfläche	und	österreichisches Fördergebiet (insgesamt)	Land Vorarlberg	Land Tirol	Land Salzburg	Land Oberösterreich	Freistaat Bayern
Fläche km ²		56.786,8	2.601,4	12.648	7.154,14	34.383,26	70.533,9
davon INTERREG II Gebiet mit Bayern		21.525,67	2.601,4	4.710,29	6.134,0	5.478	14.621,0
davon Ziel 5b-Gebiet		11.155,94	1.004,14	1.943,2	3.050,6	5.158,0	5.323,0
entspricht		51,8%	38,6%	41,3%	49,7%	95%	36,3%
davon Ziel 2 Gebiet			182,1	-	-	-	
entspricht			7%	-	-	-	
Bevölkerung							
Land gesamt		2.778.727	331.472	631.410	482.365	1.333.480	11.770.257
im INTERREG II Gebiet		1.499.909	331.472	252.016	461.743	454.678	1.778.498
Bevölkerungsdichte			127,5 EW/km ²	53,5 EW/km ²	75,3 EW/km ²	88 EW/km ²	121,6 EW/km ²
im Ziel 5b-Gebiet			39 EW/km ²	25 EW/km ²	22,3 EW/km ²	67 EW/km ²	95,8 EW/km ²
Wanderungsquote			+12,1%	+4,5%	-2,2%	+0,2%	
im Ziel 5b-Gebiet							
Erwerbstätige			163.035		(1994) 213.680		431.592
Sachgütererzeugung		278.871	78.741	43.724	60.852	35.554	1.993.600
Dienstleistung:		334.481	80.379	70.929	141.125	42.048	2.279.185
davon Handel und Tourismus		86.894	21.371	16.210	32.781	31.121	
Gewerbe		54.266	10.944	15.648	16.747	10.927	
in der Landwirtschaft Beschäftigte			63.642		40.927	121.770	
			2,4%	13%	5,96%	Innviertel 16,5% Mühlviertel 22,3%	42.807
Arbeitslosenquote (1993)		4,4%	(1994) 4,5%	3,4	3,3	4,2	6,4%
Pendlerquote			60% im Ziel 5 b Gebiet		47,0%		
BIP je Einwohner				19.655 ecu	19.782 ecu		18.791 ecu
Ziel 5b-Gebiet			Rheintal- Bodensee 119 ecu				13.251 ecu
			Bludenz- Bregenzerw- ald 89 ecu				

3.1. Stärken und Schwächen des Fördergebiets

3.1.1. Schwächen

Knappheit der natürlichen Ressourcen. Als kleine und (vor-) alpine Regionen verfügen die INTERREG II-Gebiete über keine breitgefächerte Ausstattung mit natürlichen Ressourcen. Vor allem der ökonomisch nutzbare Raum ist durch die topographischen Eigenschaften stark eingeschränkt. Hinzu kommt, daß durch den in den 70er und 80er Jahren erfolgten Suburbanisierungsprozess (wie z.B. im Salzburger Umland) die Knappheit des Raumes - insbesondere des Gewerbe- und Industriebaulandes - noch intensiviert wurde, was wiederum in exorbitant steigenden Bodenpreisen resultiert; hierdurch wird nicht nur die Ansiedlung neuer Betriebe sondern auch die Erweiterung bestehender Betriebe, schwierig.

Hohe ökologische Sensibilität. Als Erholungsraum ist das INTERREG II - Gebiet aufgrund der damit zusammenhängenden starken Tourismusströme einer erheblichen Umweltbelastung ausgesetzt. Durch das damit zusammenhängende ständig steigende Verkehrsaufkommen, v.a. auf den Hauptverkehrsverbindungen, wird die naturgegebene ökologische Sensibilität dieser alpinen Regionen erhöht.

Kleindimensionierte Betriebe. Die große Mehrheit der zwischen dem Land Vorarlberg und dem Land Oberösterreich tätigen Betriebe des produzierenden Gewerbes zählt zur Kategorie der kleinen und Kleinstunternehmen. Sie setzen ihre Produkte vorwiegend auf dem lokalen Markt ab. Standortnachteile erschweren die Konkurrenzfähigkeit der kleinen Betriebe. Teilweise bestehen Schwächen in der Exportorientierung der Betriebe. Die häufigsten Probleme der Unternehmen sind der erschwerte Zugang zur Fremdfinanzierung und die relativ geringe Intensität an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten- bzw. - orientierung. Hinzu kommt, daß aufgrund teilweiser regional schlechter Arbeits- und Lebensverhältnisse eine hohe Migration der Arbeitskräfte zu verzeichnen ist, was wiederum in einer mancherorts starken Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften sowie an einem hohen Anteil an Auspendlern resultiert.

Hoher saisonaler Beschäftigungsanteil. Die Beschäftigungslage ist in hohem Maße durch saisonale Erwerbstätigkeit geprägt; dies vor allem im Bereich der Tourismuswirtschaft. Das starke Saisonsmuster bringt unter anderem auch Probleme bei der Qualifikation des Personals mit sich, da durch die seasonsbedingten Fluktuationen das Interesse der Betriebe an internen Weiterbildungsmaßnahmen vermindert ist. Die einseitige Abhängigkeit vom Tourismus bringt besonders im ländlichen Raum große Probleme mit sich, da ein "latentes Risiko" der Existenzgefährdung für die in diesen Landesteilen lebenden Menschen besteht.

Strukturelle Nachteile des ländlichen Raumes: Die Landwirtschaft der (Vor)Alpenregion ist vorwiegend durch kleine Betriebseinheiten gekennzeichnet, die der arbeitsintensiven landwirtschaftlichen Nutzung, wie sie der Ackerbau und die Almwirtschaft darstellen, schwer gewachsen sind. Wegen ihrer teilweisen Exponiertheit und/oder wegen ihrer geographischen Abgeschiedenheit (Einzelhöfe) können viele Betriebe nicht zu größeren Einheiten zusammengefaßt werden. Dies führt dazu, daß zahlreiche Betriebseinheiten nur durch Neben- oder Zuerwerb (in Industrie oder im Tourismusbereich) überlebensfähig bleiben können.

Strukturelle Schwierigkeiten der Industrien Vorarlbergs, Oberösterreichs, im Zentralraum Salzburg sowie in Teilen Bayerns. Die Textil- und Bekleidungsindustrie stellt im Land Vorarlberg eine Schlüsselindustrie dar, welche in den letzten zwei Jahren durch die Öffnung internationaler Märkte in diesem Bereich einen erheblichen Einbruch erlitten hat. Von den Konjunktur einbrüchen sind auch die in Vorarlberg weiters stark vertretenen Bereiche der Nahrungs- und Genußmittel- sowie der Metall- und Zulieferindustrie betroffen. Im Land Oberösterreich führte die starke Produktionsorientierung und die Dominanz einiger weniger Groß- und Mittelbetriebe vor allem im Metallbereich zu erheblichen Strukturproblemen.

Der Suburbanisierungsprozess im Land Salzburg führte im Zentralraum Salzburgs - dem industrialisierten Norden - zu einer Verknappung des Gutes "Raum", und dadurch wiederum zur Entwicklung einer dispersen Siedlungsstruktur, die sich für die Wohnbevölkerung (hoher Auspendleranteil) negativ auswirkt und zudem die Gemeindefinanzen (Gewerbesteuererufall) schwer belastet. Aufgrund der späten Industrialisierung des Landes Salzburg fehlt eine Grundstoffindustrie fast völlig.

In Bayern sind vor allem die schwäbischen Standorte der Maschinenbau- und Textilindustrie in großem Maße von der wirtschaftlichen Rezession sowie verstärktem Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten betroffen.

3.1.2. Stärken

Lage - Verkehrsinfrastruktur. Die zentrale Lage des INTERREG II - Gebietes innerhalb Europas, eine ausreichende Einbindung an das Straßenverkehrsnetz der EU sowie eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur begünstigen sowohl den Zugang zu überregionalen und internationalen Märkten bzw. bieten auch großen Anreiz als wirtschaftlicher Standort.

Ausreichende Differenzierung im Wirtschaftsgefüge. Im Fördergebiet gibt es keine wirtschaftliche Monokultur, neben der Landwirtschaft gibt es ein weitgestreutes Handwerk.

zahlreiche Fremdenverkehrsbetriebe, lokalen Einzelhandel, Industriebetriebe sowie eine funktionstüchtige Energiewirtschaft. Diese Differenzierung ist wichtig, weil sie die Voraussetzung für eine Entwicklung darstellt, die auf mehrere Säulen aufbauen kann.

Entwicklungsfähiges Unternehmerpotential. Auch wenn praktisch alle Wirtschaftszweige in den grenznahen Gebieten kleinbetrieblich strukturiert sind, gibt es ein entwicklungsfähiges unternehmerisches Potential, welches allerdings begleitender Dienstleistungen bedarf, um die vorhandenen Fähigkeiten in Wettbewerbsvorteile umsetzen zu können. Erhöhte Flexibilität und Qualität der klein- und mittelständischen Betriebsstrukturen sowie langjährige Kontakte zwischen den Organisationen der Wirtschaft bilden eine gute Voraussetzung, um den Herausforderungen des Wettbewerbs innerhalb der Gemeinschaft gerecht zu werden.

Günstige Voraussetzungen für Tourismus. Das Fördergebiet verfügt über ein hochwertiges landschaftliches und naturräumliches Potential, das immer mehr als wichtigstes Kapital für den regionalen Tourismus angesehen werden muß. Eine Vielzahl von Touristen kommt vor allem wegen der Natur- und Landschaftserlebnisse nach Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich, Oberbayern und in das Allgäu. Eine seit Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Tourismusstruktur gewährt nicht zuletzt in den traditionellen Fremdenverkehrsregionen ein diversifiziertes touristisches Angebot, das sich durch einen gehobenen Ausbildungs- und Qualifikationsgrad der Beschäftigten auszeichnet.

Weitgehend intakte Umwelt - attraktive, abwechslungsreiche, schöne Landschaft. Wenngleich die topographische Charakteristika des Fördergebietes einige nicht unerhebliche Problemlagen in wirtschaftlicher Hinsicht mit sich bringen, bleiben sie nach wie vor eng mit dem erfreulichen Zustand einer als intakt empfundenen natürlichen Umwelt verbunden. Die Erhaltung der Umwelt darf im Zuge der Entwicklungsanstrengungen nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Herausforderung verstanden werden, die von den positiven Effekten auf die Lebensqualität einmal abgesehen, auch ökonomische Potentiale enthält. Besonderer Attraktivität erfreut sich der Bodensee als zweitgrößter Binnensee Mitteleuropas, das schwäbische Allgäu, die alpinen Regionen Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs, die oberbayerische Voralpenlandschaft, der an der Grenze zu Bayern liegende geplante Nationalpark Salzburger Kalkhochalpen und schließlich auch die Seen- und Kurorte Salzburgs und Oberösterreichs.

Fähigkeiten der Landwirte. Die Landwirte sind durch einen vergleichsweise hohen Identifikations- und Motivationsgrad gekennzeichnet. Sie sind willens und in der Lage, auch unter schwierigen Bedingungen an ihrem Beruf festzuhalten. Die nachwachsende Generation der Jungbauern verfügt in einem weit höherem Ausmaß über eine geeignete berufliche

Ausbildung als ihre Vorgänger und ist durch diese Ausbildung auch darauf vorbereitet, sich mit neuen Ideen und Erwerbsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Hohe Ausbildungsbereitschaft. Die Arbeitnehmer haben einen nicht unbedeutenden Anteil am Produktivitätsfortschritt und der wirtschaftlichen Entwicklung des Fördergebietes. Das allgemeine Bildungsniveau ist in den letzten 10 bis 15 Jahren deutlich angestiegen. Besonders bei den Jugendlichen wird der Wunsch nach einer höheren Schulbildung immer stärker sichtbar. Aber auch im außerschulischen Bereich stoßen Aus- und Weiterbildungsinitiativen stets auf ein reges Interesse.

Kultur. Ein gemeinsames großes kulturelles Erbe mit einer Vielzahl bedeutender historischer und kunsthistorischer Sehenswürdigkeiten aus den verschiedensten Epochen ermöglicht im Raum zwischen dem Land Vorarlberg und Oberösterreich ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben.

4. STRATEGIE DES PROGRAMMES

Das gemeinsam vom Freistaat Bayern und den Ländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich vorgelegte Programm will einerseits einen Beitrag dazu leisten, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Nachbarregionen zu ergreifen, vor allem im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union, andererseits aber eine sozio-ökonomische Entwicklung begünstigen, die sich am Binnenmarkt ausrichtet.

Aufgrund historischer und geographischer Gemeinsamkeiten und einem großen kulturellen Erbe, das sowohl dem Freistaat Bayern wie den Ländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich gemein ist, bietet sich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen nahezu als selbstverständlich an. In diesem Zusammenhang muß auch die gemeinsame Teilnahme an den Arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenregion ARGE-Alp gesehen werden. Die Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die politische Ebene, sondern erfaßt zusehends immer mehr die Beziehungen zwischen den Verwaltungsorganen einerseits und Wirtschaftsverbänden und anderen Verbänden andererseits.

Aufgabe des vorliegenden Programmes wird es sein, die sich nunmehr bietenden, ausgesprochen günstigen Gelegenheiten zu ergreifen und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen Schwung zu verleihen.

4.1. Ein Bottom-up-Ansatz

Um die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf möglichst viele Bereiche auszudehnen und um zu vermeiden, daß sie sich auf eine oberflächliche Zusammenarbeit ohne konkrete Resultate beschränkt, entschied man sich für einen Bottom-up-Ansatz, d.h. einen Ansatz, der von der Basis ausgeht und deshalb in konkreter Art und Weise die wirklichen Bedürfnisse entwickelt. Dies bringt eine tatsächlich grenzüberschreitende Arbeitsweise mit sich, die zu Arbeitsgruppen der Verantwortlichen der einzelnen Regionen geführt hat. Das bedeutet, daß man a priori darauf verzichtet, von oben fixe Zusammenarbeitsstrukturen zu errichten, die wenig flexibel sind und nicht den effektiven Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen. Deshalb wird der Schwerpunkt auf die Verwirklichung von flexiblen Kommunikationskanälen gelegt, die alle Ebenen der Planung und alle sozio-ökonomischen Bereiche umfassen. Sollte sich in Zukunft der Bedarf einer institutionellen Struktur ergeben, um eine weitere Entwicklung der Zusammenarbeit voranzutreiben, so wird diese eingerichtet werden.

4.2. Bilaterale bzw. trilaterale Kooperation

Sämtliche Maßnahmenbündel erfüllen die Grundvoraussetzung des INTERREG II - Programmes: jede Maßnahme ist grenzüberschreitend konzipiert bzw. abgestimmt. Ein Teil der Maßnahmen (wie z.B. jene des Landes Vorarlberg) zeigt einen rein bilateralen Ansatz, nämlich in Form der Kooperation zwischen Österreich und Deutschland; einige Maßnahmen sind jedoch Ausdruck für einen trilateralen Ansatz. Dies rührt aus den geographischen Gegebenheiten her. Im Westen des INTERREG-Gebietes treffen die drei Staaten Österreich, Deutschland und Schweiz aufeinander, im Osten bietet sich eine Kooperation zwischen Österreich, Deutschland und Tschechien an (bei letzterem in Zusammenspiel mit dem PHARE-Programm). Deshalb ist hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in einem trilateralen Kontext vorstellbar. Dies war für einige Gebiete der Anlaß, eine trilaterale Kooperation in Angriff zu nehmen, sowohl was die Ausarbeitung als auch die Durchführung der betreffenden Maßnahmen anbelangt.

4.3. Begleit- und Lenkungsausschuß

Für die Umsetzung der INTERREG-II-Gemeinschaftsinitiative im bayerisch-österreichischen Grenzraum werden ein Begleit- und Lenkungsausschuß eingerichtet.

4.3.1. Der Begleitausschuß

Zur Begleitung des Programmes wird ein Begleitausschuß eingesetzt.
Als ständige Mitglieder des Ausschusses werden vorgeschlagen:

- Vertreter der zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission,
- auf der Seite Österreichs:
Vertreter des Bundes (BKA und fondskorrespondierende Bundesministerien sowie BMF und BMAA),
Vertreter der beteiligten Bundesländer
Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg
- auf der Seite Deutschlands:
Vertreter der fondskorrespondierenden Bundesministerien
Vertreter der mit der Durchführung von INTERREG II befaßten bayerischen
Staatsministerien
- Vertreter der kommunalen Ebene, insbesondere der Vereinigungen der Kommunen und
Landkreise zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Euregios).

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Vertreter der Mitgliedstaaten sowie der betroffenen Regionen können die Beiziehung nichtständiger Mitglieder vorschlagen.

Der Begleitausschuß behält sich die Möglichkeit vor, bei entsprechender Tagesordnung Vertreter aus den angrenzenden Regionen hinzuzuziehen.

Der Begleitausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, welche die Einzelheiten der Aufgabenstellung und der Zusammensetzung sowie die Verfahrensregeln enthält.

Der Begleitausschuß tagt im Fördergebiet abwechselnd in Deutschland und in Österreich.

4.3.2. Der Lenkungsausschuß

Für die Durchführung des Programmes wird ein bayerisch-österreichischer Lenkungsausschuß gebildet, der nach Vorentscheidung durch die jeweiligen Fachressorts bzw. Förderstellen die grenzüberschreitende Abstimmung vornimmt und die vorgeschlagenen Projekte auf Konformität mit den EU-Strukturfondsbestimmungen, den INTERREG-Leitlinien und dem Operationellen Programm sowie auf regionale Ausgewogenheit prüft.

Dem Lenkungsausschuß gehören von bayerischer Seite Vertreter der mit der Durchführung von INTERREG II befaßten Bayerischen Staatsministerien an. Auf österreichischer Seite gehören die Vertreter der beteiligten Länder, die mit der Durchführung von INTERREG II befaßt sind und das Bundeskanzleramt als koordinierende und fondskorrespondierende Stelle wie die weiteren fondskorrespondierenden Ministerien (BMLF und BMAA) und das Finanzministerium an. Die Vertreter der Europäischen Kommission können in beobachtender Funktion an der Arbeit des Lenkungsausschusses teilnehmen.

Der Lenkungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, welche die Einzelheiten der Aufgabenstellung, der Zusammensetzung und die Verfahrensregeln enthält.

4.4. Planung/Strategie des Programmes

Die konkreten Vorschläge für die einzelnen Maßnahmen stammen ausschließlich von den direkt betroffenen lokalen Institutionen und Interessengemeinschaften, die sie in konkreter Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn erarbeitet haben. Die Verwaltungen der Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich sowie des Freistaates Bayern haben die Arbeit dieser Einrichtungen koordiniert und das Enddokument erstellt.

Diese Arbeitsweise hat drei substantielle Vorteile:

- eine Programmstruktur, die den Bedürfnissen entspricht und möglichst nahe an den zu lösenden Problemen ist
- ein hoher Identifikationsgrad der an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Bevölkerung
- die Verwirklichung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Anfang an, die sich in der Umsetzungsphase des Programmes stabilisieren und vertiefen wird.

Das Hauptziel ist es, gemeinsame Kommunikationsmethoden und Strukturen in allen Bereichen zu entwickeln, vor allem aber im wirtschaftlichen und technologischen Bereich, im Umweltbereich und in der Berufsausbildung, um das wirtschaftliche und soziale Wachstum zu verfestigen und zu beschleunigen.

Die in diesem Zusammenhang von den einzelnen Bundesländern verfolgten regionalen Entwicklungsstrategien, deren übergeordnetes Ziel in der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung durch die Entwicklung einer ausgeglichener Wirtschafts- und Sozialstruktur in allen Landesteilen liegt, hat ihre rechtliche Basis in:

- § 2 Vorarlberger Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 15/1973 i.d.F. LGBl. Nr. 31/1985, 9/1988, 61/1988, 27/1993
- § 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 81/1993
- § 2 Abs. 1 Ziff. 1, Salzburger Raumordnungsgesetz 1992, LGBl.Nr. 98/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 13/1995; Salzburger Landesentwicklungsprogramm, LGBl. Nr. 80/1994
- § 1 und 2 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 und Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 1978; LBGl. 30/1978
- Bayerisches Landesentwicklungsprogramm vom 25.1.1994 (GVBl. S.25)

Die hauptsächlichen Leitbilder sind:

- 1) die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in allen ihren Aspekten durch tatsächlich grenzüberschreitende Maßnahmen
- 2) der Umwelt- und Naturschutz als wichtiges Instrument für die Erhaltung, Schutz und Pflege der natürlichen Lebensräume und des ländlichen Erbes sowie Sicherung vorhandener Naturraumpotentiale, welche auch die Grundlage für den lokalen Tourismus darstellen
- 3) die Förderung der Tourismuswirtschaft, vor allem eines Qualitätstourismus unter Rücksichtnahme auf die natürliche Umwelt als einen Sektor, der eine der wenigen lokalen Ressourcen - die alpine Landschaft - nutzt und zur gleichen Zeit die Schaffung von neuen Zusatzerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft ermöglicht.
- 4) die Förderung der Wirtschaft, insbesondere der KMU's, mittels Stärkung der Innovations-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit; besonderes Augenmerk muß der Diversifizierung des technologischen Know-hows geschenkt werden, um die Konkurrenzfähigkeit sichern zu können und dies vor allem in Hinblick auf die kleinen und mittleren Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe .
- 5) die Errichtung und der Ausbau von Kooperationsnetzen durch umweltverträgliche und leistungsfähige Verkehrssysteme, durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien und durch Zusammenarbeit im Forschungs- und Bildungsbereich, dem Gesundheitswesen und im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung.
- 6) die Modernisierung der Landwirtschaft unter dem Aspekt der Haltung der Besiedlungsstruktur, indem eine Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsmöglichkeit in jedem einzelnen Bereich und die Schaffung von zusätzlichen oder alternativen Erwerbsquellen angestrebt wird
- 7) die Förderung des Humankapitals als unabdingbare Voraussetzung für eine positive sozio-ökonomische Entwicklung
- 8) die konzentrierte Raumordnung und Raumplanung durch Verbesserung der Akzeptanz und Wirksamkeit überörtlicher Raumplanungen als Grundvoraussetzung eines zukunftsorientierten Standortmarketings unter Berücksichtigung der Verbesserungen in der Infrastruktur (z.B. im Verkehr) sowie der Schaffung einer räumlich ausgewogenen Siedlungsstruktur.

- 9) die Förderung der Grenzgebiete durch den Abbau infrastruktureller Probleme unter Berücksichtigung ökologischer Belange, um die Konkurrenzsituation des Fördergebietes zu verbessern;
- 10) die Zusammenarbeit mit Drittländern aufgrund der geographischen Lage des Fördergebietes als zentraler Standort in Mitteleuropa zur Verbesserung der Konkurrenzsituation der gemeinsamen Wirtschaftsstandorte und als Drehscheibe zu den Nachbarstaaten.

5. PRIORITÄTEN

Die fünf Entwicklungsschwerpunkte stellen jene Leitbilder der lokalen Realität dar, in denen die Entwicklungsprozesse vor dem Hintergrund der Zielvorgaben eingeleitet werden. Innerhalb der verschiedenen Schwerpunkte wird der Antrieb durch die einzelnen Maßnahmen erzeugt.

Es sei vorausgeschickt, daß der Gliederung der Entwicklungsschwerpunkte kein eindeutiges Klassifikationskriterium zu Grunde liegt. Funktionale und ökonomische Aspekte sind teilweise überlagert. Die Unschärfe darf allerdings nicht als ein Defizit in der Systematisierung der Programmelemente verstanden werden. Sie ist vielmehr durch den organischen und mehrdimensionalen Charakter der einzelnen Maßnahmen bedingt.

1. Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

Die geographische Lage des Fördergebietes im Zentralraum Europas und die relative Durchlässigkeit der Grenze zwischen Europa und Deutschland begünstigt die Verflechtung der regionalen Wirtschaftsräume dieses INTERREG II Gebietes. Eine forcierte Integration bedarf jedoch der Ein- bzw. Anbindung an das europäische Verkehrsnetz. Auch wenn in manchen Teilgebieten des INTERREG II Gebietes bereits relativ gute Einbindungen in das europäische Verkehrsnetz vorhanden sind, gibt es immer noch Randgebiete, die benachteiligt sind. Gerade in diesem Bereich bietet sich nun eine grenzübergreifende Kooperation an, um ökologischen, raumplanerischen und wirtschaftlichen Aspekten effizient Rechnung tragen zu können. Das gleiche gilt auch für eine Zusammenarbeit in den Bereichen der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie des Hochwasserschutzes. Auch hier ist es in zunehmendem Maße nötig, geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Nachbarn jenseits der Grenze zu erarbeiten.

Ferner gilt es besonders dem Umwelt- und Naturschutz sowie dem Schutz des ländlichen Raumes einen prioritären Stellenwert im Rahmen der regionalen Entwicklung zu geben. Die Notwendigkeit zur Erhaltung einer gesunden und intakten Umwelt und Natur hat sich im Bewußtsein der Bevölkerung der Alpenregionen in den letzten Jahren in zunehmendem Maße festgesetzt. Betroffen durch einen starken Transitverkehr sowie durch eine Tourismuswirtschaft, die mancherorts an den Grenzen des ökologischen Systems agiert, wurde erkannt, daß Basis bzw. Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft in diesem Bereich nur der Erhalt einer intakten Umwelt sein kann. Aufgrund der Komplexität dieses Bereiches gilt es, Bemühungen zum Schutz und der Erhaltung der Umwelt grenzübergreifend

zu koordinieren und zu betreiben, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten wie National- und Naturparks, um mittel- bzw. langfristige Wirkungen zu erzielen.

2. Sozioökonomische Entwicklung

2.1. Förderung des Tourismusbereiches

Die Tourismuswirtschaft ist im INTERREG II Gebiet mehr oder weniger eine der tragenden Säulen der gewerblichen Wirtschaft. Vorhandenes - teilweise bereits gut ausgeschöpftes - Potential kann durch verstärkte grenzübergreifende Kooperation noch erweitert bzw. strukturell verbessert werden. Da die Tourismuswirtschaft der beteiligten Regionen ähnliche Strukturen aufweisen, können Synergieeffekte einen starken Impuls für die Tourismuswirtschaft dieses geographischen Raumes geben und somit durch eine gezielte Auslastung der Sommer- und Wintersaisonen saisonalen Beschäftigungsschwankungen entgegenwirken. Ferner verlangt auch ein in den letzten Jahren in besonderem Ausmaß expandierender Kultur- und Ausflugstourismus, daß das gemeinsame historische kulturelle Erbe als Basis für eine Diversifizierung des Angebotes in diesem Bereich genutzt wird.

2.2. Grenzübergreifende Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Verbesserung des Marktzuganges, insbesondere für KMU's

Die wirtschaftliche Struktur des Fördergebietes basiert auf Klein- und Kleinunternehmen, die hauptsächlich auf lokaler Ebene agieren. Ein Informationsdefizit an betrieblichen Erfahrungen und technischem Know-how sowie erhebliche Absatzschwierigkeiten kennzeichnen die Situation in diesem Bereich. Durch geeignete Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit soll im Rahmen dieses Schwerpunktes der wirtschaftliche Aktionsradius der lokalen Unternehmen in mehrfacher Hinsicht vergrößert werden. Durch grenzübergreifende Kooperation sollten Absatzschwierigkeiten verringert bzw. Absatzmöglichkeiten den Klein- und Kleinbetrieben eröffnet werden. Die Intensivierung von überregionalem Technologietransfer sowie der Aufbau von grenzübergreifenden Informationsnetzen muß ein wichtiges Anliegen diesbezüglicher Programme sein, sodaß vorhandene wirtschaftliche Strukturen besser eingesetzt werden können und somit im internationalen Wettbewerb ihre Konkurrenzfähigkeit ausbauen bzw. unter Beweis stellen können.

2.3. Aktivierung des endogenen Potentials

Die Regionen des Fördergebietes verfügen über ein großes gemeinsames kulturelles Erbe, das ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben über die Grenzen hinweg ermöglicht. Abgesehen davon, daß durch eine Kooperation auf kultureller Ebene das interregionale Bewußtsein verstärkt wird, führen entsprechende Maßnahmen zu einer Steigerung der Attraktivität des Grenzraumes für die ansässige Bevölkerung, wodurch wiederum vorhandenen Abwanderungstendenzen insbesondere bei der jugendlichen Bevölkerung entgegengewirkt wird. Zur Lebensqualität der Bevölkerung gehört jedoch auch ein gut funktionierendes Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Effizienz durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden kann.

2.4. Überörtliche Raumplanung und Raumordnung

Da der ökonomisch nutzbare Raum durch die topographischen Eigenschaften des Fördergebietes stark eingeschränkt ist, ist auch das Industrie- und Gewerbebauland, das den KMU's zur Verfügung steht, äußerst knapp, sodaß es einer effizienten und koordinierten überörtlichen Raumplanung als Grundvoraussetzung eines zukunftsorientierten Standortmarketings unter Berücksichtigung der Verbesserungen in der Infrastruktur (z.B. im Verkehr) sowie der Schaffung einer räumlich ausgewogenen Siedlungsstruktur bedarf.

3. Land- und Forstwirtschaft

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Beschäftigungsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft stark verändert. Der Vollerwerbsbauer wurde zusehends vom Neben- und Zuerwerbsbauern ersetzt, der zusätzlicher Einkommensquellen bedarf. Eine Modernisierung im landwirtschaftlichen Bereich sowie eine Produktivitätssteigerung und -diversifizierung sollte zur Verbesserung landwirtschaftlicher Einkommen beitragen. Der Erhalt eines gesunden Bauernstandes, der einerseits weiterhin die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewährleistet, andererseits der Erhaltung der Kulturlandschaft und dem Schutz der Landschaft dient, stellt eine der zentralen Aufgaben regionaler Entwicklungsprogramme dar. Zudem muß die Landwirtschaft im Alpenraum eine zweifache Rolle übernehmen: Auf der einen Seite steht die rein ökonomische Aufgabe der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf der anderen Seite die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Landschaftsschutz. Zwischen beiden Funktionen besteht naturgemäß ein gewisser Konflikt, zu dessen Lösung eine Analyse der derzeitigen Situation und die

Erarbeitung eines Modells beitragen können, welches als Richtschnur für eine zukünftige Ausrichtung der alpinen Landwirtschaft gelten kann.

4. Qualifizierung und Beschäftigung

Die Realisierung des europäischen Binnenmarktes bringt gerade in den Grenzregionen mitunter erhebliche Probleme mit sich, so etwa durch die Freisetzung von Arbeitskräften im Zollbereiche. Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsinitiativen bilden daher einen unerläßlichen Bestandteil, um sowohl einerseits den Entwicklungsschwerpunkt der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen wie auch das Ziel der Arbeitsplatzhaltung bzw. -beschaffung effektiv und erfolgsversprechend umsetzen zu können. Eine grenzübergreifende Koordinierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine diesbezügliche Informationsvernetzung am Arbeitsmarktssektor können hier positive Effekte hervorrufen. In diesem Bereich bietet sich auch ein trilateraler Ansatz an, der durch die Nähe zu den Wirtschaftsräumen in der Schweiz und Italien Synergieeffekte freizusetzen vermag.

5. Förderung der Euregios. Technische Hilfe

Zudem bedarf eine zielführende grenzübergreifende Zusammenarbeit der Aktivierung bzw. des Aufbaues von Kommunikationsnetzen, die es ermöglichen, die reale institutionelle und administrative Trennung der betroffenen Regionen zu überbrücken. Divergierende institutionelle Rahmenbedingungen erschweren besonders im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich die Zusammenarbeit, sodaß diesbezüglich Maßnahmenbündel darauf abstellen müssen, sich gegenseitig den Zugang zu notwendigen Informationen zu öffnen und den Informationsfluß zu intensivieren. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auch dem Aufbau und der Förderung der Euregios zu schenken, da diese wichtige regionale Foren für die Abstimmung grenzüberschreitender Projekte darstellen. Diesbezüglich gilt es, Organisations- und Managementstrukturen zu entwickeln und aufzubauen. Durch eine Unterstützung im Rahmen der Technische Hilfe soll die effiziente Begleitung und Umsetzung des INTERREG-Programmes gewährleistet werden.

Ein erster Schritt der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den österreichischen Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich ist bereits das gegenständliche operationelle Programm INTERREG II, das der Tatsache Rechnung trägt, daß die Maßnahmen nicht nur grenzüberschreitende Auswirkungen haben, sondern daß sie Ausdruck für eine effektive und konkrete Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ist, sei es in der Ausarbeitung als auch in der Umsetzungsphase und deshalb einen tatsächlich grenzübergreifenden Charakter aufweisen.

6. BEWERTUNG

Auf Grund der unterschiedlichen Datenstruktur zwischen Österreich und Deutschland kann eine gemeinsame Evaluierung den von der Kommission geforderten Zielsetzungen und Schwerpunkten nicht gerecht werden.

6.1. Ex-post-Evaluierung des bayerischen INTERREG-I-Programmes

Am 7. Oktober 1991 hatte die Europäische Kommission das Operationelle Programm für den Einsatz von Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG I sowie gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung in den bayerischen Grenzgebieten genehmigt. Die Geltungsdauer dieses Programms erstreckte sich vom 28. Februar 1991 bis zum 31. Dezember 1993.

Die bayerischen Fördergebiete waren mit dem nunmehrigen INTERREG-II-Fördergebieten identisch.

Für das Gesamtprogramm wurde ein Zuschuß der europäischen Strukturfonds in Höhe von 14,412 Mio. ECU bewilligt (in Preisen von 1991), davon 12,895 Mio. ECU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 1,517 Mio. ECU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

An der Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG I waren unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie das Bayerische Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde), das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultur, Wissenschaft und Kunst beteiligt.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG I diente der Unterstützung der Entwicklung der bayerischen Grenzgebiete. Dabei sollte insbesondere ein Beitrag zur Verringerung der ökonomischen Probleme des Fördergebiets, die sich aus der speziellen Randlage an der Grenze ergeben, geleistet werden. Die Realisierung dieser Leitvorstellung wurde in vier verschiedenen Förderschwerpunkten angestrebt:

1. Verbesserung der lokalen und interregionalen Infrastruktur

2. Steigerung des touristischen Potentials durch Förderung des Fremdenverkehrs und von Freizeiteinrichtungen
3. Umstrukturierung der Landwirtschaft
4. Unterstützung von Entwicklungs- und Planungsstudien sowie von innovativen Modellprojekten sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere durch Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen.

Insgesamt wurden mit Zuschüssen der Europäischen Union ca. 70 Projekten gefördert, wobei das geplante Volumen der öffentlichen Ausgaben 137 Mio. DM und das Volumen der EU-Zuschüsse 30 Mio. DM betrug.

Mit 13 Projekten im Bereich des Straßenbaus und der Abwasserent- und Wasserversorgung wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der lokalen und innerregionalen Infrastruktur geleistet. Durch die Förderung von 31 Projekten im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung konnte das touristische Potential des Fördergebiets gestärkt werden. Im Rahmen von INTERREG I wurden zahlreiche Ansätze zur Umstrukturierung der Landwirtschaft und zur Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten etwa im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und des "Urlaubs auf dem Bauernhof" unterstützt. Schließlich konnten durch die Unterstützung dieses Programms zahlreiche Studien und Modellvorhaben realisiert werden, die der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und der gemeinsamen Entwicklung des bayerisch-österreichischen Grenzraums wichtige Impulse verliehen haben. So wurde im Rahmen von INTERREG I die Erstellung des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepts Bayerischer Wald/Böhmerwald/Mühlviertel in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Wirtschaftsministerium und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung erarbeitet. Das Entwicklungskonzept wurde im November 1992 als internationales "man and the biosphere"-Pilotprojekt der UNESCO anerkannt. Das Entwicklungskonzept basiert auf dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und enthält Aussagen zu den Bereichen Bevölkerung, Raumstruktur und Siedlungswesen, Natur- und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Gewerbe und Industrie, technische Infrastruktur sowie Kultur.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG I hat im Rahmen ihres begrenzten Mittelansatzes einen beachtlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der bayerischen Grenzgebiete geleistet, es bedarf aber auch weiterhin der wirksamen Unterstützung und Stärkung des Entwicklungspotentials und der Förderung zahlreicher Aktivitäten vor allem im grenzüberschreitenden Bereich. Deshalb wird im Rahmen des Nachfolgeprogramms INTERREG II eine systematische Weiterentwicklung und Stärkung des mit INTERREG I begonnenen Ansatzes verfolgt. Dabei werden zusätzlich Bereiche der grenzüberschreitenden Entwicklung in das Konzept einbezogen, welche in INTERREG I nur unzureichend

Berücksichtigung finden konnten, wie die Entwicklung der menschlichen Ressourcen des Fördergebiets und eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im kulturellen und sozialen Bereich.

6.2. Ex-ante Bewertung

Das operationelle Programm zu INTERREG II umfaßt ein Finanzvolumen von insgesamt 56,256 MECU. Die Aufteilung auf die einzelnen Schwerpunkte erfolgt zu 12% für Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, 50% entfallen auf die Sozioökonomische Entwicklung, 17% auf die Land- und Forstwirtschaft, 13% entfallen auf die Qualifizierung von Beschäftigten und schließlich 8% auf die Förderung der Euregios und Technische Hilfe. Die unmittelbare makroökonomische Inzidenz auf Landesebene ist wegen des grenzübergreifenden Charakters und des räumlich konzentrierten Einsatzes der Ressourcen nur bedingt aussagekräftig.

Die einzelnen Maßnahmen sind allerdings weniger darauf ausgelegt, einen unmittelbaren Effekt auf die aggregierte Nachfrage zu erzielen. Es geht vielmehr um den Abbau jener grenzbedingten Barrieren, die sich in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft und der Ausbildung bisher negativ auf die Entwicklung der betroffenen Gebiete ausgewirkt haben. Es müssen geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, durch die zunächst eine effektive Vernetzung der verschiedenen sozio-ökonomischen Ebenen in den angrenzenden Gebieten erreicht wird. In dieser Phase können auch ergänzende Erfahrungen ausgetauscht werden, die für den jeweils anderen von Vorteil sind.

Das im operationellen Programm vorgesehene Maßnahmenbündel ist insgesamt geeignet, Ansätze dafür zu schaffen, die periphere Lage im jeweiligen Staatsgebiet zu relativieren. Im Ergebnis könnten dadurch zentrifugale Kräfte in Gang gesetzt werden, die entwicklungsfähige Ressourcen anzuziehen imstande sind.

6.3. Ex-post Bewertung

Die Ex-post-Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 der VO 2081/93 des Rates in Verbindung mit Artikel 26 der VO 2082/93 des Rates, um die Effizienz der Strukturinterventionen beurteilen zu können. Hierbei werden nach Abschluß der Fördermaßnahmen der erzielte wirtschaftliche und soziale Nutzen im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt. Diese kritische Bewertung hat auch den Sinn, Fehler sowohl in der Vorausbeurteilung als auch in der Begleitphase

festzustellen und gegebenenfalls in zukünftigen Aktionen zu vermeiden, um so den Mitteleinsatz zielorientiert gestalten zu können.

Bedingt durch die bestehende unterschiedliche Datenstruktur zwischen Österreich und Deutschland ist eine gemeinsame Evaluierung schwer durchführbar und vermag dadurch den von der Kommission geforderten Zielsetzungen und Schwerpunkten nicht immer gerecht zu werden. Es wird Aufgabe des Begleitausschusses sein, sich mit dieser Thematik zu befassen, und zwar dann, wenn im Operationellen Programme bei einzelnen Maßnahmen keine entsprechenden Indikatoren aufscheinen.

7. OPERATIONELLES PROGRAMM

7.1. Die operationellen Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Maßnahmen des Programms nach Schwerpunkten geordnet in all ihren Einzelheiten vorgestellt. Um eine bessere Übersicht und Vergleichbarkeit zu gewährleisten liegt den Beschreibungen ein einheitliches Schema zugrunde. Die wesentlichen Informationen sind:

- Fonds:
- Verantwortliche Träger:
- Dauer:
- Beschreibung und verfolgte Ziele:
- Grenzüberschreitender Charakter:
- Begünstigte:
- Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:
- Physische Indikatoren:
- Mögliche Maßnahmen:
- Beispielprojekte:

PRIORITÄT 1: UMWELT, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Maßnahme 1.1. Verkehr

<i>Fonds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Träger:</i>	Freistaat Bayern, Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Die geographische und topographische Lage dieses Raumes ermöglicht zwar eine relativ gute Durchlässigkeit der Grenzgebiete, dennoch bewirkt die periphere Lage einiger Teilgebiete innerhalb der Grenzgebiete infrastrukturelle Engpässe, die eine wirtschaftliche Entwicklung des Grenzraumes behindern. Ziel dieser Maßnahme ist es, abgeschlossene Grenzregionen an die Zentralräume anzuschließen. Dies sollte v.a. dadurch geschehen, daß Konzepte zur Erweiterung grenzüberschreitender Verkehrsverbundsysteme entwickelt werden.

Grenzüberschreitender Charakter:

Durch ein grenzübergreifendes Planen der Infrastrukturmaßnahmen kann eine effektive, den natürlichen Räumen Rechnung tragende Verkehrsinfrastruktur entwickelt werden.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände, Vereine

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch eine Verbindung der Zentralräume im bayerisch-österreichischen Wirtschaftsraum werden sowohl wirtschaftlich wie auch arbeitsmarktpolitisch Synergieeffekte erzielt, die zur Stärkung des beiderseits der Grenzen vorhandene Wirtschaftspotentials führen werden, was wiederum in einer Steigerung der Lebensqualität dieses Grenzraums für die ansässige Bevölkerung resultiert. Zudem ist die Verbesserung des Verkehrsflusses, Reduzierung von Stauzeiten sowie die Beförderung einer noch nicht abschätzbaren Zahl von Berufspendlern und Touristen Ziel dieser Maßnahmen.

Physische Indikatoren:

Studien/Analysen

Mögliche Maßnahmen:

Studien/Analysen. Förderung grenzüberschreitender Systeme des öffentlichen Personenverkehrs; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Aufbau eines Verkehrsverbundsystems zwischen Reutte und Füssen, zwischen Salzburg und dem Berchtesgadener Land

PRIORITÄT 1: UMWELT, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Maßnahme 1.2. Umwelt- und Naturschutz

<i>Fonds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Träger:</i>	Freistaat Bayern, Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Auch wenn die Förderung und Entwicklung des wirtschaftlichen Potentials⁴ unter Berücksichtigung der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes ein primäres Anliegen jedes regionalen Entwicklungskonzeptes darstellt, so hat sich in den Regionen des INTERREG - Gebietes, das einen besonders ökologisch sensiblen Raum darstellt, im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes in den letzten Jahrzehnten ein ausgeprägtes Problembewußtsein entwickelt. Der Erhaltung natürlicher Lebensräume von Tieren und Pflanzen, dem Schutz der Umwelt verbunden mit dem Bemühen der Sicherung der ökologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt durch die Beibehaltung möglichst zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe, kommt sowohl in den beteiligten österreichischen Bundesländern wie auch in den angrenzenden Gebieten Südbayerns eine zentrale Bedeutung zu. Die besondere ökologische Situation des Alpenraumes bzw. des Alpenvorlandes bedarf daher in dieser Hinsicht in zunehmendem Maße eines abgestimmten, grenzüberschreitenden Vorgehens nicht nur im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung und des Hochwasserschutzes, sondern auch bei der Verzahnung großräumiger Naturparke, damit die natürlichen Lebensgrundlagen verbessert werden. Zu diesem Zweck wurden Natur- bzw. Alpenparks errichtet bzw. Naherholungsgebiete geschaffen, deren Gebiete sich teilweise bis an die Staatsgrenzen erstrecken. Bis heute fehlt jedoch ein gemeinsames Vorgehen zur Erhebung technischer Daten und Informationen, weshalb die wissenschaftliche Betreuung und Lösung gemeinsamer Probleme sehr erschwert wird.

Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits, neben der Errichtung geeigneter Infrastrukturen für die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie für den Hochwasserschutz und der Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine gemeinsame Abwasser- und Abfallentsorgung, andererseits auch eine systematische Erfassung besonders hochwertiger, schützenswerter und gefährdeter Lebensräume vorzunehmen sowie durch eine gezielte Datenerfassung u.a. ein effizientes Hilfsmittel für Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen für die Erhaltung von Biotopen und für die Verbesserung und Erhaltung extensiv genutzter Kulturlandschaften zu schaffen. Ferner soll durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzgebieten und die Alpenparks betreffenden Bereichen ein globaler Informations- und Datenaustausch verwirklicht

werden. gemeinsame Projekte zur Erhaltung von Lebensräumen und Ökosystemen durchgeführt, eine gezielte Darstellung der Naturschutzgebiete und Alpenparks ermöglicht werden und schließlich Besucherleitsysteme konzipiert werden.

Grenzüberschreiten: der Charakter:

Diese Maßnahme wird gemeinsam mit den beteiligten Regionen Bayerns wie auch mit den für die an der Grenze liegenden Natur- und Alpenparks zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet und durchgeführt.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Land Tirol, Land Salzburg, Land Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch diese Maßnahme werden einerseits Arbeitsplätze im Bereich der Forstwirtschaft geschaffen, andererseits kann durch Maßnahmen im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie durch den grenzübergreifenden Einsatz abgestufter Schutzflächen- und Nutzungskonzepte Problemen in ökologisch besonders belasteten Gebieten effizienter begegnet und dadurch die Lebensqualität in diesen Gebieten verbessert werden. Schließlich vermag eine grenzübergreifende Vernetzung, Austausch und Vergleich von Informationen im Bereich der Naturparke Lösungen für deren bessere Bewirtschaftung zu erzielen. Insgesamt soll die Verbesserung der Umweltsituation in den Grenzräumen durch diese Maßnahme erreicht werden.

Physische Indikatoren:

Studien/Analysen
Datenbanken
Kläranlage 1
qm³-Entschotterung

Mögliche Maßnahmen:

Studien/Analysen, Errichtung bzw. Ausbau und/oder Verbesserung bzw. außerordentliche Instandhaltung grenzüberschreitender Abfall-, Abwasserentsorgungs- (einschließlich Wiederverwertungs-) infrastrukturen sowie Infrastrukturen für den Hochwasserschutz, Errichtung bzw. Ausbau von Datenbanken, Biotop- und Standortkartierungen, Luftbildinterpretationen, Multimediales Informations- und Bildungssystem, gemeinsame Projekte zur Auswilderung und Beobachtung von Lebensräumen, grenzübergreifende Kooperation zwischen den zuständigen Behörden, grenzüberschreitende Forschung, investive

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung ökologisch wertvoller Bereiche und zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Natur- und Umweltschutzes, Durchführung von Umweltschutzprogrammen einschließlich Verschmutzungskontrolle, Förderung der grenzüberschreitenden Forschung im ökologischen Bereich; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Grenzüberschreitendes Informationssystem sowie Verkehrskonzept im Naturschutzgebiet Karwendel (Rißtal)
- ◆ Grenzüberschreitendes Naturschutzgebiet Rohrach
- ◆ Grenzüberschreitende Luftbildbefliegung und Auswertung für den Nationalpark Berchtesgaden und den Nationalpark Salzburger Kalkhochalpen
- ◆ Naturkundliches Informationszentrum Fellhombahn/Kanzelwandbahn
- ◆ Grenzüberschreitende Biotop- und Standortkartierung, evtl. Biosphärenreservat
- ◆ Grenzübergreifende Studie über die Möglichkeiten der verbesserten Nutzung von umweltschonenden Alternativenenergien (zB Sägereestholz)

PRIORITÄT 2: SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

Maßnahme 2.1. Förderung des Tourismusbereiches

<i>Funds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Träger:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Saizburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Für die Regionen des österreichisch-bayerischen Grenzraumes, denen aufgrund ihres landschaftlichen Reizes sowie ihres historischen und kulturellen Erbes besondere Attraktivität zukommt, stellt die Tourismuswirtschaft eine wichtige Säule des wirtschaftlichen Gefüges dar. Diese INTERREG-Region vermag auf eine lange touristische Tradition zurückblicken, die es jedoch an den expandierenden Kultur-, Ausflugs- bzw. Skitourismus anzupassen gilt. Die Rahmenbedingungen in den beteiligten Regionen sind einander sehr ähnlich, sodaß sie sich wechselseitig gut ergänzen können. Das gemeinsame historisch-kulturelle Erbe, das durch Jahrhunderte hinweg verfestigt ist, stellt eine hervorragende Basis für eine Aufwertung des Tourismus in verschiedenen Bereichen dar (z.B. Kultur, Sport, Kurtourismus), sodaß unterschiedlichste Zielgruppen erfaßt werden können. Durch kulturelle Aktivitäten wird die Attraktivität des Grenzraums für die ansässige Bevölkerung erheblich gesteigert und somit vorhandenen Abwanderungstendenzen insbesondere bei der jungen Bevölkerung wirksam begegnet. Damit wird - angesichts der zunehmenden Bedeutung "weicher" Standortfaktoren für Standortentscheidungen von Unternehmen - auch indirekt ein positiver Effekt für das Wirtschaftspotential und die Beschäftigung der Grenzregion erzielt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch eine grenzüberschreitende Marketingkonzeption und gemeinsam erarbeitete Angebote Synergieeffekte im Tourismusbereich zu erzielen, sodaß längerfristig eine regionale Identität entwickelt werden kann. Ferner gilt es die touristischen Infrastrukturen der Region an neue Marktanforderungen anzupassen und dabei die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, sodaß Maßnahmen in diesem Bereich die Wirtschaftsstruktur der Region in ihrer Gesamtheit stärken.

Grenzüberschreitender Charakter:

Die Ausarbeitung und Durchführung der Projekte wird in Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen vorgenommen.

Diese Maßnahme ist auch Teil des operationellen Programmes mit Italien, sodaß sie ebenfalls trilateral durchgeführt werden kann, wobei die einzelne Aktivität länderspezifisch durchgeführt und abgestimmt wird.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Tourismusorganisationen, Verbände und Vereine, Bezirksgemeinschaften, lokale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch Maßnahmen im Tourismusbereich kann einerseits vorhandenes Potential effizienter eingesetzt und dadurch Synergien freigesetzt werden, die für die Entwicklung und den Fortbestand des Tourismus notwendig sind. Andererseits kann durch die Anbindung und die gemeinsame Aufwertung von touristischen Infrastrukturen das Angebot im Tourismusbereich diversifiziert und dadurch die touristische Attraktivität der beteiligten Regionen gesteigert werden. Die Steigerung der Attraktivität des Fördergebietes, Erhöhung der Anzahl der Nächtigungen, Steigerung der Teilnehmer-/Besucherzahlen ist das wesentliche Ziel.

Physische Indikatoren:

Zahl der Veranstaltungen und Anzahl der Besucher, Zahl der Austauschprogramme und der an ihnen beteiligten Personen, km Wander- und Kulturwege, Anzahl der Bootsverbindungen.

Mögliche Maßnahmen:

Grenzüberschreitende touristische Veranstaltungen (wie Festivals), Veranstaltungskalender, Ausstellungen, grenzüberschreitende Nutzung von Museen, gemeinsame Werbeaktivitäten (z.B. gemeinsamer Folder), Studien/Projekte zur touristischen Zusammenarbeit, Erarbeitung von zielgruppenorientierten touristischen Produkten, Austauschprogramme, Förderung von tourismusrelevanter Infrastruktur (z.B. Instandsetzung, außerordentliche Instandhaltung und teilweiser Neubau von Radwegen, Instandsetzung, außerordentliche Instandhaltung von historisch-kulturellen und naturkundlichen Wanderwegen, Einrichtung und Ausbau von Bootsverbindungen auf Inn und Donau, Beschilderung, Erstellung von Karten, Adaptierung von Rad- und Wanderwegen für Langlaufloipen), Initiativen zur Aufwertung von historisch und kulturell besonders wertvollen Räumen, Ausbau von Erholungseinrichtungen mit grenzüberschreitender Bedeutung (z.B. Jugendherbergen), Skipaßverbundsystem, Förderung grenzüberschreitender Kooperation im Tourismusbereich, gemeinsame Verwaltung oder Einrichtung von Natur- und Nationalparks und anderen Schutzgebieten; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Festivals, Ausstellungen) werden nur dann gefördert, wenn diese zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur oder zur Schaffung und Stärkung der regionalen Identität beitragen können.

Beispielprojekte:

- ◆ Ausbau von Rad-, Reit- und Wanderwegen, welche - soweit technisch möglich - im Winter als Langlaufloipen genutzt werden, um einen möglichst breiten Aufwärmungseffekt zu erzielen. In diesem Rahmen soll ein Schwerpunkt bei historischen, kulturellen und naturkundlichen Weg- und (Rad)-Wanderrouen gesetzt werden.
- ◆ Intensivierung des Ausflugs-Bootsverkehr auf Donau und Inn; Bootsverbindungen sollen geschaffen werden, die es z.B. ermöglichen, entlang von Inn und Donau historisch und kulturell bedeutende Stätten zu besuchen.
- ◆ Grenzübergreifendes Skipaßverbundsystem
- ◆ Grenzüberschreitendes Besucherinformationssystem für die Nationalparke Berchtesgaden und Salzburger Kalkhochalpen
- ◆ Besucherlenkende Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitend geplanten Naturschutzgebiete "Wilderesemoos" und "Kotzenmoos"
- ◆ Modernisierung und Erweiterung des CVJM-Freizeitheims in Hintersee, Lkr. Berchtesgaden
- ◆ Projekt "Vom Hirten zum Tankwart" - die bayerischen Alpen als Natur- und Kulturraum auf der Schwelle zum nächsten Jahrtausend
- ◆ Projekt Oberhausmuseum, mehrsprachige, visuelle Gestaltung

PRIORITÄT 2: SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

Maßnahme 2.2. Grenzübergreifende Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Verbesserung des Marktzuganges, insbesondere für KMU's

Fonds: EFRE
Verantwortliche Dienststelle: Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
Dauer: 1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Die Wirtschaftsstruktur der beteiligten Regionen ist von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt, deren Aktionsradius meist lokal beschränkt ist und deren Zugang zu technischem Know-how erschwert ist. Diese Situation wurde bisher durch die Randlage der beteiligten Gebiete verstärkt. Zudem haben sich in den Grenzgebieten unter unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen unterschiedliche Lösungsansätze für gemeinsame Probleme entwickelt. Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergeben sich nunmehr einerseits eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten, andererseits aber gehen im Zoll- und Speditionsbereich zahlreiche Arbeitsplätze verloren.

Diese Maßnahme zielt auf die Förderung von günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Analyse und Systematisierung der gemeinsamen Problembereiche ab, wobei gleichzeitig eine gemeinsame Datenbasis in Bereichen wie Raumordnung, Verkehr und Wirtschaft geschaffen werden soll. Desweiteren sollen die Schaffung und Vernetzung von Telematiknetzwerken für den Daten- und Technologietransfer gefördert werden, welche auch die Suche nach Partnern jenseits der Grenze erleichtern werden. Durch gemeinsame Marktforschung und Marketing kann die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsräume gesteigert werden. Darüberhinaus soll aber auch durch die Gründung bzw. den Ausbau von öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen oder Wohlfahrtsverbände grenzübergreifende Kontakte nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im sozialen Bereich erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Grenzüberschreitender Charakter

Die Aktivitäten werden in gemeinsamer Abstimmung durchgeführt; durch den Aufbau grenzüberschreitender Informationsnetze wird die Entwicklung der KMUs in den beteiligten Regionen gestärkt.

Diese Maßnahme ist auch Teil des Operationellen Programmes mit Italien, sodaß sie trilateral durchgeführt werden kann, wobei die einzelne Aktivität länderspezifisch durchgeführt und abgestimmt wird.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, Wirtschaftskammern der Länder, Interessenvertretungen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine und Verbände

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen

Diese Maßnahme führt durch grenzübergreifende Kooperation und Technologietransfer zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen von Unternehmen und dadurch zu einer Stärkung der Wettbewerbsposition der KMUs und trägt zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Steigerung des Technologietransfers, erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze sowie Existenzgründungen sollen durch diese Maßnahme erreicht werden.

Physische Indikatoren:

Studien/Analysen
Teilnahme an Messen

Mögliche Maßnahmen:

Errichtung von elektronischen Datennetzwerken, Ankauf von Hard- und Software, gemeinsame Werbemaßnahmen, Veranstaltung von und Teilnahme an Informationsbörsen und Messen. Einrichtung und Ausbau grenzüberschreitender Netze für wirtschaftliche Kontakte der KMU's. Einrichtung von Technologie-Beratungsstellen, grenzüberschreitende Planung, insbesondere zur Förderung der Kooperationsschienen zwischen den KMU's; Errichtung und Ausbau von Gründerzentren, Einrichtung von Datenbanken, Beratung, Studien/Analysen. Erfahrungsaustausch im Forschungs- und Entwicklungsbereich, Gründung und Ausbau von Handelsorganisationen; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Technologiekoooperation BIR (Bozen - Innsbruck - München)
- ◆ Vernetzung der Außenwirtschaftsinformation zwischen den regionalen Wirtschaftskammern
- ◆ Ausbau des Technologiezentrums Freilassing

PRIORITÄT 2: SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

Maßnahme 2.3. Aktivierung des endogenen Potentials

<i>Fonds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Dienststellen:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995-1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Eine Vielzahl bedeutender historischer und kunsthistorischer Schätze aus den verschiedensten Epochen zeichnet den Kulturraum des INTERREG-Gebiets aus und ermöglicht ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben, das den Grundstein für die Ausbildung eines interregionalen Bewußtseins bildet. Ferner wird die Attraktivität des Grenzraumes für die ansässige Bevölkerung dadurch erheblich gesteigert und kann somit vorhandenen Abwanderungstendenzen insbesondere bei der jungen Bevölkerung wirksam begegnet werden. Damit wird aber - angesichts der zunehmenden Bedeutung "weicher" Standortfaktoren für Standortentscheidungen von Unternehmen - auch indirekt ein positiver Effekt für das Wirtschaftspotential und die Beschäftigung der Grenzregion erzielt. Allerdings ist nicht nur ein reges Kulturleben, sondern auch die Effizienz und Tragfähigkeit eines Gesundheitswesens ein Gradmesser für die Attraktivität und Lebensqualität einer Region. Hier kann z.B. durch die grenzübergreifende Nutzung von auf bestimmte Bereiche spezialisierten Gesundheits- und Sozialeinrichtungen eine zielgruppenspezifische Betreuung (wie etwa auf dem Gebiet der Suchtprävention oder der Aidsbekämpfung oder der Betreuung von Frauen) entwickelt und intensiviert werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits, eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Austausches im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich herbeizuführen, wodurch die Entwicklung einer regionalen Identität gefördert und die regionale Wirtschaftsstruktur in ihrer Gesamtheit gestärkt wird. Andererseits ist es Ziel dieser Maßnahme, grenzüberschreitende Informations- und Organisationsstrukturen und -institutionen auszubauen bzw. zu errichten, die eine Zusammenarbeit im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen ermöglichen.

Grenzüberschreitender Charakter:

Die Aktivitäten werden grenzübergreifend koordiniert.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Vereine und Verbände, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Eine intensivierete grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen führt einerseits zu einer Belebung dieses Kulturraumes und andererseits vermag eine grenzübergreifende Nutzung von Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitswesen eine effizientere Ausnützung derselben herbeizuführen, ein Umstand, der der Gesamtbevölkerung zunutze kommt und Abwanderungstendenzen entgegen wirkt.

Physische Indikatoren:

Zahl der Veranstaltungen, Ausstellungen, Anzahl der Besucher, Steigerung der abgerufenen Information, Steigerung der Ausleihzahlen, Studien/Analysen,

Mögliche Maßnahmen:

Aufbau bzw. Ausbau von Bibliotheken und Datenbanken, Förderung der Kooperation kultureller Einrichtungen, grenzübergreifende, kulturelle Veranstaltungen (wie z.B. Ausstellungen, Konzerte, Tagungen), grenzübergreifendes Marketing, Förderung der Kooperation im Wissenschaftsbereich, Förderung von Austauschprogrammen, Publikationen, Studien/Analysen, Informationsmaßnahmen; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Festivals, Ausstellungen) werden nur dann gefördert, wenn diese zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur oder zur Schaffung und Stärkung der regionalen Identität beitragen können.

Beispielprojekte:

- ◆ Festspiele "Europäische Wochen Passau"

PRIORITÄT 2: SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG

Maßnahme 2.4. Überörtliche Raumplanung

<i>Fonds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Dienststelle:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Die Konkurrenzfähigkeit eines Betriebes hängt zu einem guten Teil auch von dessen Standort innerhalb eines Wirtschaftsraumes ab. Gerade dieser Faktor ist aber aufgrund der topographischen Lage des Fördergebietes und eines fortschreitenden Suburbanisierungsprozesses in den letzten Jahren zu einem knappen Gut geworden. Der Unternehmer bedarf nun bei seiner Suche nach neuen Standorten einer Vielzahl von Informationen, die von baurechtlicher Verfügbarkeit bis hin zu Emissionsbeschränkungen reichen können. Neben diesem wirtschaftliche Aspekt soll aber auch durch die Förderung von "Zentralen Orten" eine gezielte Entwicklung in allen Lebensbereichen (Verkehrsinfrastrukturen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) erreicht werden. Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits, durch eine grenzübergreifende Raumplanung, Durchführung und Umsetzung von fachübergreifenden Entwicklungsstudien planerische und institutionelle Grundlagen zu schaffen, um eine umwelt- und sozialverträgliche, gleichgewichtige und dynamische Entwicklung beiderseits der Grenzen zu ermöglichen, andererseits eine Datenbasis aufzubauen, die es den Unternehmen ermöglicht, rasch an notwendige Informationen zu kommen. Land- und forstwirtschaftliche INTERREG II-Maßnahmen müssen grenzüberschreitend angelegt sein, dadurch sind Kollisionen oder Überschneidungen mit Maßnahmen der Programme Ziel 5a, 5b, LEADER II oder der Begleitmaßnahmen ausgeschlossen.

Grenzüberschreitender Charakter:

Die überörtliche Raumplanung soll in gemeinsamer Abstimmung mit den zuständigen Behörden beiderseits der Grenze erfolgen und schließlich zu einer Institutionalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit führen.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch eine Verstärkung und Institutionalisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich kann für die KMU's die Standortqualität gesichert bzw. verbessert werden, was gleichzeitig eine Verbesserung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung nach sich ziehen wird.

Physische Indikatoren:

Studien/Analysen, Datenbank

Mögliche Maßnahmen:

Schaffung und Ausbau grenzüberschreitender Kooperations-, Beratungs- und Informationszentren, insbesondere im Hinblick auf Standortbeurteilung - bzw. -suche; Entwicklungsgesellschaften und Planungsgruppen, grenzüberschreitendes Rauminformationssystem (Hard- und Software), grenzüberschreitende Raumplanung, Studien/Analysen; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschbar sind.

Beispielprojekte:

- ♦ Erhebungen zur zentralörtlichen Struktur im Grenzraum und zur Versorgungsinfrastruktur

PRIORITÄT 3: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Maßnahme 3.1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Diversifizierung des landwirtschaftlichen Einkommens

Fonds: EAGFL
Verantwortliche Dienststellen: Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
Dauer: 1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Durch grenzübergreifende Maßnahmen soll die Diversifizierung und die Sicherung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens gefördert werden, wodurch der Abwanderung von in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gezielt begegnet werden kann. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten erweist sich im österreichisch-bayrischen Grenzraum als nach wie vor relativ hoch. Die Bewirtschaftungsstruktur hat sich jedoch in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, denn der Haupterwerbsbauer wurde in zunehmendem Maße durch den Neben- und Zuerwerbsbauern ersetzt, der zusätzlicher Einkommensquellen bedarf. Diese findet er zumeist in der Tourismuswirtschaft, macht ihn aber wieder saisonal und regional sehr abhängig. Es bedarf daher geeigneter, grenzübergreifender Maßnahmen, um einer Abwanderung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten entgegenzuwirken.

Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits, durch eine Produktivitätssteigerung im Bereich der Nutztier- und Pflanzenzucht sowie durch eine Produktdiversifizierung und durch koordinierte grenzübergreifende Marktstrategien zur Verbesserung landwirtschaftlicher Einkommen beizutragen. Andererseits vermag die Landwirtschaft durch die biologische und thermische Verwertung organischer Stoffe zur Vermeidung von Umweltbelastungen mit Hilfe von Forstwirtschaft, Fischerei und Landwirtschaft beizutragen. Land- und forstwirtschaftliche INTERREG II-Maßnahmen müssen grenzüberschreitend angelegt sein, dadurch sind Kollisionen oder Überschneidungen mit Maßnahmen der Programme Ziel 5a, 5b, LEADER II oder der Begleitmaßnahmen ausgeschlossen.

Grenzüberschreitender Charakter:

Durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kann strukturellen Problemen wirksam begegnet werden.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, Landwirtschaftskammern, Vereine und Verbände, juristische Personen

des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen wie Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, staatliche Einrichtungen, soweit sie Maßnahmen im Bereich der technischen Hilfe, der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege und für die Forschung und technologische Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und in der Landschaftspflege durchführen

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch grenzübergreifende Maßnahmen soll die Diversifizierung und die Sicherung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens gefördert werden, wodurch der Abwanderung von in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gezielt begegnet werden kann.

Physische Indikatoren:

Studien/Analysen; Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch neue Einkommensquellen, die grenzüberschreitend wirken, als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft durch Einkommensverbesserung zur Erhöhung der Markttransparenz.

Mögliche Maßnahmen:

Studien/Analysen, Aufbau eines landwirtschaftlichen Dienstleistungs- und Beratungsservice, grenzüberschreitende Marketingstrategien für landwirtschaftliche Produkte, Entwicklung/Konzeption von Handelsmarken, Messen, Errichtung von Biomasseheizkraftwerken, Investitionen zur Verwertung von Landschaftspflegematerial auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verbesserung des Absatzes für bäuerliche Produkte durch modellhafte Investition (zB Errichtung einer Rast- und Servicestation im Grenzbereich), Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung von Arznei- und Gewürzpflanzen, Sanierung geschädigter Waldbestände, Verbesserung des Holzabsatzes durch Errichtung modellhafter Gebäude und baulicher Anlagen in Holzbauweise (zB Nationalparkkiosk); Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und Verbesserung von Natur und Landschaft, Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung, ökologische Verbesserung und Erhalt extensiv genutzter Kulturlandschaften, Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen, grenzüberschreitende Züchtung im Nutztier- und Pflanzenbereich, grenzüberschreitende, produktverbessernde Pflanzenschutzmaßnahmen, grenzüberschreitende Erarbeitung und Einführung von Produktions- und Qualitätsrichtlinien, Einführung grenzüberschreitender Markenprogramme, zB. "Oberland Natur", Qualifizierungsmaßnahmen und technische Hilfe, zB. für die Marktanalyse zur Einführung neuer Produkte und zur Einführung von tiergerechten Transport- und Schlachtverfahren, weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Gemeinsames Werbekonzept "Urlaub auf dem Bauernhof" Rupertiwinkel (Berchtesgadner Land) und Flachgau (Salzburger Land)
- ◆ Gemeinsame Veranstaltung vom Messen
- ◆ Verbesserung der ländlichen Struktur in den Amergauer Bergen, in den Chiemgauer Alpen und im Einzugsgebiet der Tiroler Ache unter besonderer Berücksichtigung der Tourismuswirtschaft und extensiver Landwirtschaft
- ◆ Interessensgemeinschaft Regionale Vermarktung "Natur-Erzeugnisse Region Oberland"

PRIORITÄT 3: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Maßnahme 3.2. Ökologie und Bewirtschaftung (vor-)alpiner Systeme

Fonds: EAGFL
Verantwortliche Dienststelle: Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
Dauer: 1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Das Land Tirol wie auch die angrenzenden Regionen Bayerns weisen vergleichbare topologische, geologische und klimatische Voraussetzungen auf. Dies führte zur Entwicklung von landwirtschaftlich geprägten Ökosystemen, die für das Überleben der Bevölkerung der Gebirgsgebiete äußerst wichtig sind. Ziel der innerhalb dieser Maßnahme durchgeführten Untersuchung soll die Feststellung der Auswirkungen von unterschiedlichen Bewirtschaftungsmethoden (Extensivierung, Brachlegung, Intensivierung) auf diese alpinen Ökosysteme, v.a. in Bezug auf Erosion und Wasserhaushalt, sein. Weiters soll untersucht werden, inwieweit sich aufgelassene Flächen autonom bewalden und inwieweit Aufforstungen sinnvoll erscheinen. Diese Untersuchungen sollen auch dazu dienen, die bestmöglichen Anbaumethoden der Bergregionen, sei es unter dem ökologischen wie auch ökonomischen Standpunkt, sicherzustellen. Da die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen unterschiedliche Bewirtschaftungsformen mit sich bringen, könnten die Untersuchungsergebnisse wertvolle Vorschläge für die Stabilisierung des ökologischen und ökonomischen Gleichgewichts in den landwirtschaftlichen Gebirgssystemen aufzeigen.

Grenzüberschreitender Charakter

Die Analysen und Erhebungen der Daten werden grenzüberschreitend in den beiden Regionen durchgeführt.
 Diese Maßnahme ist bereits Teil des Operationellen Programmes mit Italien und kann daher auch bilateral durchgeführt werden, wobei die einzelne Aktivität länderspezifisch durchgeführt und abgestimmt wird.

Begünstigte:

Land Tirol, Universität Innsbruck, Freistaat Bayern, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Land Vorarlberg, Land Salzburg, Land Oberösterreich,

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen

Es werden keine direkten Auswirkungen erzielt, sehr wohl aber geben die erhaltenen Daten konkrete Hinweise für eine optimale Bewirtschaftung der Bewirtschaftungsformen der bestehenden Ökosysteme und haben somit einen positiven Effekt auf die Landwirtschaft der betroffenen Regionen. Insbesondere soll die Datenlage über die ökologischen Systeme durch die länderübergreifenden Studien und den Datenvergleich verbessert werden.

Physische Indikatoren:

Meßstationen 10

Datenbanken 1

4.

Mögliche Maßnahmen:

Projektplanung, Boden-, Vegetations- und Wasserhaushaltsanalysen, Ankauf und Installation von Meßstationen. Erstellung einer Datenbank, Publikationen; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ INTEGRALP

PRIORITÄT 4: QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG:

Maßnahme 4.1. Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

<i>Fonds:</i>	ESF
<i>Verantwortliche Dienststelle:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Die Gebiete des bayerisch-österreichischen Grenzraumes haben nicht nur wirtschaftliche Gemeinsamkeiten, sondern auch ähnliche Erfordernisse und Voraussetzungen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung des Humankapitals. Sie sind auch im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Um eine effiziente Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung (z.B. der Zollagenten oder auch von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft) gewährleisten zu können wie auch eine zielführende und erfolgsversprechende Arbeitssuche über die Grenzen hinweg ermöglichen zu können, bedarf es einerseits in zunehmendem Maße einer grenzübergreifenden Kooperation im Bereich des beruflichen Bildungswesens, andererseits muß für die Arbeitssuchenden der Zugang zu den für sie notwendigen Informationen erleichtert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die gemeinsame Organisation und grenzüberschreitende Planung sowie durch den Aufbau bzw. die Erweiterung eines gut vernetzten Infosystems, im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung wie auch im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, Synergieeffekte freizusetzen und den Austausch von Know-how im Bereich des Humankapitals zu fördern.

Grenzüberschreitender Charakter

Die Konzipierung und Durchführung der Aktivitäten erfolgt in gemeinsamer Zusammenarbeit der beteiligten Regionen.

Diese Maßnahme ist auch Teil des Operationellen Programmes mit Italien, sodaß sie trilateral durchgeführt werden kann, wobei die einzelne Aktivität länderspezifisch durchgeführt und abgestimmt wird.

Begünstigte:

Organisationen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wirtschaftskammern dieser Länder, Freistaat Bayern, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine und Verbände.

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen

Durch ein grenzüberschreitendes Angebot an Aus- und Weiterbildung können Zweigleisigkeiten vermieden, eine Hebung des Ausbildungsniveaus erreicht und qualifiziertes Personal herangebildet werden, was eine Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region mit sich bringt. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, daß mit Hilfe eines gut aufgebauten Informationsnetzes die regionalen Arbeitsmärkte vernetzt werden, sodaß regionalen strukturellen Beschäftigungssituationen wirksamer begegnet werden kann. Der Arbeitnehmer erhält so die Möglichkeit, sich über die Grenze hinaus nach möglichen Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsplätzen umzusehen.

Physische Indikatoren:

Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Datenbanken, Informationszentren, Projekte, Anzahl der beruflich qualifizierten Abschlüsse

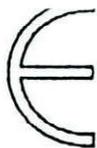
Mögliche Maßnahmen:

Tagungen, Seminare, Konferenzen, grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere für die Tourismuswirtschaft, Aufbau einer Datenbank, Ankauf von Hard- und Software, grenzüberschreitende Praxisvermittlungsteilen, Ausbildung der Ausbilder, Lehrmaterialien, berufliche Bildungsmaßnahmen und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die besonders von der veränderten Lage an der neuen Binnengrenze betroffen sind (insbesondere auch für Personen, die durch Veränderung der Zollabfertigungsverfahren und anderer grenzbezogener Tätigkeiten betroffen sind, sowie für Arbeitslose, Frauen), Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Weiterbildung im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Maßnahmen im Bereich des Management insbesondere auch im touristischen Bereich, Organisationsstudien; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Aufbau bzw. Erweiterung eines grenzüberschreitenden Berufsinformationszentrums
- ◆ Aufbau bzw. Erweiterung eines Informationsnetzes zur grenzüberschreitenden Stellenvermittlung
- ◆ grenzüberschreitende Koordinierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen z.B. im Bereich der Handwerksberufe, der landwirtschaftlichen Berufe
- ◆ Projekt grenzüberschreitende Journalistenausbildung
- ◆ Euregio-Management-Zentrum
- ◆ Umschulung zur "Eurosekretärin" (Umschulungsmaßnahme für arbeitslose Frauen)
- ◆ Behindertenschulung und -arbeit (Umweithaus Passau-Jochstein)

- ◆ Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Hohe Tauern - Salzburg/ Umweltakademie Oberösterreich
- ◆ Zusammenarbeit der Technologiezentren Salzburg und Freilassing im Rahmen der Fachhochschule für Telekommunikationstechnik und Multimedialechnik
- ◆ Qualifizierung in den Bereichen Bau, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie und Hotelwesen
- ◆ Berufliche Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen für die Bevölkerung im Grenzgebiet



DV-FORMULAR FÜR ANTRÄGE AUF
ZUSCHÜSSE AUS DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

1. ORGANISATORISCHE FRAGEN

1.1. Mitgliedsstaat, der die Zahlung beantragt : GERMANY

ESF-Antrag-Nr.: _____

Währung : ECU

Bezeichnung : Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (BAYER.-ÖSTEREICHISCHER-Grenzraum)
: Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte
Energienetze

1.2. Antragstellende Behörde

Bezeichnung : Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anschrift : Rochusstr. 1

: 53123 Bonn-Duisdorf

Telefon : (0228)-527-2716

Telefax : (0228)-527-2965

Kontaktperson: Herr Kurt Brüss

1.3. Verantwortliche Stelle für den die Zahlung beantragt wird (falls nicht mit 1.2. identisch)

Bezeichnung : Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Rechtsstellung: öffentlich

Anschrift : Winzererstr. 9

: 80797 München

Telefon : (089)-1261-1514; - 1517

Telefax: (089)-1261-2079;

Kontaktperson: Herr Gerhard Dittmann, Herr Roland Brandmair

1.4. Bankkonto für die Zahlungen

Bezeichnung : BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

Anschrift : Graurheindorfer Str. 108

: 53117 Bonn

Bank : Bruxelles Lambert

Zweigstelle :

Anschrift : Bruxelles

: zugunsten Bundeshauptkasse Bonn

Kontonummer: 301.0201670.88/995

Bezeichnung des Kontos : Deutsche Bundesbank

Nummer des Postgirokontos :

1.5. GFK/ Einheitliches Dokument/ PGI/ Außerhalb GFK (1) Ref Nr. :

1.6. Beantragter Zuschuß (in ECU)

Jahr	Zuschuß des ESF	Beitrag des MS	Gesamtsumme
(1995)	604.000	603.000	1.207.000
(1996)	605.000	603.000	1.208.000
(1997)	605.000	603.000	1.208.000
(1998)	607.000	606.000	1.213.000
(1999)	607.000	607.000	1.214.000
Insgesamt	3.028.000	3.022.000	6.050.000
Zahl der Personen insgesamt		336	

1.7. Bezugszeitraum des Antrags

vom 03.11.1994

bis zum 31.12.1999

(1) Benutzen Sie Gemeinschaftliches Förderkonzept, Einheitliches Dokument, Programm für Gemeinschaftsinitiativen oder Außerhalb GFK.

2.1. Der Antrag fällt unter folgendes Ziel : (*) (1)

<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5b</u>	<u>Außerhalb GFK</u>
- %	- %	- %	- %	- %	(2)

Gemeinschaftsinitiative INTERREG II

2.2. Die finanzielle Beteiligung wird in folgender Form beantragt : (*) (3)

a) Operationelle Programme

b) Globalzuschüsse

c) ~~Technischen Hilfe, Pilot- oder Modellvorhaben (außerhalb GFK Artikel 6.1 & 6.2 der ESF Verordnung)~~

~~6.1. (a) innovative Maßnahmen~~

~~6.1. (b) Studien~~

~~6.1. (c) sozialer Dialog~~

~~6.1. (d) Information~~

~~6.2. (a) Studien auf Initiative der Kommission~~

~~6.2. (b) Modellvorhaben~~

d) Sonstige

4

(*) Nichtzutreffendes streichen

(1) Gemäß Artikel 1 der Verordnung 2052/88

(2) Bei Anträgen für mehrere Ziele bitte den Anteil je Ziel angeben.

(3) Gemäß Artikel 5 der Verordnung Nr. 2052/88 und Artikel 5 der Verordnung 4255/88

(4) Bitte ankreuzen, ob die Grundlage Artikel 6.1. (a), (b), (c) oder (d) bzw. 6.2. (a) oder (b) ist.

3. BESCHREIBUNG DER VORGESCHLAGENEN MASSNAHME

- Dieser Teil des DV-Formulars ist jeweils von den einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechend auszufüllen. Alle Zuschußanträge müssen stets eine Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme gemäß Artikel 14 der Verordnung Nr. 4253/88 enthalten. Die Antragsteller können sich dabei auf Seite 17 des Dokuments "Ausarbeitung der Programmplanung für den Bereich Humanressourcen im Rahmen des ESF ab 1.1.1994" beziehen. Den Mitgliedsstaaten ist freigestellt, diese Angaben in das DV-System einzugeben oder getrennt vorzulegen. Wurden die verlangten Angaben bereits im GFK übermittelt, genügt ein entsprechender Hinweis:

1. Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum sollen einen Beitrag dazu leisten, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Nachbarregionen zu ergreifen und eine sozio-ökonomische Entwicklung zu begünstigen, die sich am Binnenmarkt ausrichtet.

Das Fördergebiet liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einer geographischen und ökonomischen Randlage des europäischen Binnenmarktes. Das Fördergebiet wird in einigen Teilbereichen in starkem Maße durch einen unzureichenden Strukturwandel in seiner ökonomischen Entwicklung gebremst. Der Schrumpfung des primären und sekundären Sektors steht eine nur unterdurchschnittliche Entwicklung des Dienstleistungssektors gegenüber. Unter anderem ist von der ungünstigen Lage die Maschinenbau- und Textilindustrie betroffen.

Die Realisierung des europäischen Binnenmarktes bringt gerade in den Grenzregionen mitunter erhebliche Probleme mit sich, so etwa durch die Freisetzung von Arbeitskräften im Zollbereich.

Auch im Bereich Landwirtschaft gibt es erhebliche Anpassungsprobleme. Der Raum weist relativ ungünstige Standortbedingungen auf. Der Wandel von der Vollerwerbs- zur Nebenerwerbslandwirtschaft wird durch das Fehlen von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Nähe der Betriebsstandorte negativ beeinflusst. Dieses Manko führt zur Abwanderung von jungen, qualifizierten Arbeitskräften aus dem Raum.

Die teilweise über dem bayerischen Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit und das unterdurchschnittliche Einkommensniveau sind das Ergebnis dieser ökonomischen Strukturprobleme und behindern gleichzeitig die endogene Entfaltung des wirtschaftlichen Potentials des Raumes.

Die Fremdenverkehrsbranche könnte durch gezielte Entwicklung ausgebaut werden.

2. Geplante Maßnahmen im Bereich der Priorität 4 "Qualifizierung und Beschäftigung"

Maßnahmegruppe 4.1: Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

Es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Als Weiterbildungsmaßnahmen gelten Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung und sonstige Lehrgänge, Seminare und Kurse, die denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern berufliche und allgemeinbildende Kenntnisse vermittelt werden, sowie Beschäftigungsmaßnahmen, in denen Kenntnisse und berufliche Erfahrungen durch die Tätigkeiten und praktische Anleitung am Arbeitsplatz erworben werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den von den Veränderungen an der neuen Binnengrenze betroffenen Arbeitnehmern neue Perspektiven zu bieten, insgesamt den Beschäftigten im Grenzgebiet eine effiziente Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung zu ermöglichen sowie eine zielführende und erfolgversprechende Arbeitssuche über die Grenzen hinweg zu eröffnen.

Durch ein grenzüberschreitendes Angebot an Aus- und Weiterbildung können Zweigleisigkeiten vermieden, eine Hebung des Ausbildungsniveaus erreicht und qualifiziertes Personal herangebildet werden, was eine Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region mit sich bringt.

Im Übrigen wird auf den Entwurf für das Operationelle Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II von 1994 bis 1999 verwiesen.

- Erläuterung der Berechnungsgrundlage mit Angabe der wichtigsten Ausgabeelemente.

Die ESF-Mittel dienen der Finanzierung der Kosten von oben beschriebenen Maßnahmen. Dabei werden bei der Bewilligung der ESF-Mittel folgende Kostentypen anerkannt:

1. Bildungspersonal
 - Bezüge für eigenes und Fremdpersonal
 - Sozialabgaben
 - Reise- und Dienstreisekosten des Lehrpersonals
 - Kosten von Lehrgängen externer Einrichtungen
2. Vergütung der Lehrgangsteilnehmer
 - Arbeitsentgelt bzw. Leistungen an Lehrgangsteilnehmer
 - mit diesen Leistungen verbundene Abgaben
 - Sozialversicherungs- und sonstige Sozialabgaben
 - Andere Leistungen an Lehrgangsteilnehmer
 - (tägliche) Fahrtkosten zur Lehrgangsstätte
 - (tägliche) Unterbringungskosten bei auswärtigen Lehrgängen incl. etwaiger Fahrtkosten
 - Betreuungskosten für Kinder und andere Angehörige
3. Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände für die Maßnahme
 - Nicht abschreibungsfähige Verbrauchsgüter für die Ausbildungsmaßnahmen einschließlich Schutzkleidung (bis max. 800,- DM Anschaffungswert)
 - Nicht abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände
 - Ausstattungsgegenstände/ Miete und Leasing (nur programmgebundene Geräte)
 - Ausstattungsgegenstände/ Abschreibung nach dem Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten
4. Indirekte Kosten
 - Bezüge der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter
 - Arbeitsentgelt des Verwaltungspersonals
 - Sozialabgaben
 - ausbildungsgebundene Reise- und Dienstreisekosten des Verwaltungspersonals sowie der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter
 - Verwaltungskosten
 - Marketingmaßnahmen für die Lehrgänge und im Laufe der Lehrgänge
 - Büromaterial
 - allgemeines Dokumentationsmaterial
 - Post- und Telekommunikationsgebühren
 - Wasser, Gas, Strom, etc.
 - Steuern, Versicherungen und andere pflichtmäßigen Abgaben
 - Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Sonstige Verwaltungsausgaben
 - Mieten und Leasing für programmbezogene Räumlichkeiten
5. Sonstige Kosten (z.B. Studien, technische Beratung) nach Absprache zwischen Mitgliedsstaat und der Kommission

4.1. Durchschnittskosten

Die angegebenen Durchschnittskosten basieren auf den in Art. 2 der VO (EWG) Nr. 2091/92 aufgelisteten ausschussfähigen Kosten (s. oben). Aufgrund der hohen Anforderungen an die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II liegen diese über den Standardkosten für die Maßnahmen nach ZIEL 2 oder ZIEL 5b.

Bezüglich der Umsetzung und der Begleitung und Bewertung der Maßnahmen wird auf das Operationelle Programm zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II von 1995 - 1999 im Freistaat Bayern hingewiesen.

4.2. Finanzkontrolle (Zuständige Behörden der Finanzkontrolle)

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (BayStMAS) obliegt die Finanzkontrolle im Sinne von Art. 23 der VO (EWG) Nr. 2082/93. Die vom BayStMAS beauftragten Bewilligungsbehörden reichen die ESF-Mittel entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung durch Zuwendungsbescheid an die Projektträger aus. Den Projektträgern wird dabei auferlegt, die zweckentsprechende Verwendung der ESF-Mittel nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörden nehmen die Finanzkontrolle durch Prüfung dieser Verwendungsnachweise vor. Außerdem unterliegen die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der Zuwendungsmittel der Rechnungsprüfung durch die Europäische Kommission, durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und durch den Europäischen Rechnungshof. Die Prüfungsbehörden sind berechtigt, hierzu auch bei Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zu prüfen und die Prüfung auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Empfänger zu erstrecken.

4.3. Verwaltungsstrukturen (Fachzuständigkeiten, Bewilligungszuständigkeiten)

Die Abwicklung des Europäischen Sozialfonds obliegt in Bayern der staatlichen Verwaltung. Folgende Organisationsstruktur wurde dafür geschaffen:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (BayStMAS) nimmt die obersten leitenden, vollziehenden und koordinierenden Aufgaben wahr.

Antragsbearbeitung, Erteilung der Zuwendungsbescheide und Prüfung der Verwendungsnachweise werden durchgeführt:

Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung (BLVF),
Sachgebiet III 4 (Sonstige soziale Hilfen), Schellingstr. 155, 80797 München,
Tel. 089-1261-02, Fax: 089-1261-2032.

5. ZUSAMMENARBEIT BEI EVALUIERUNGSVORHABEN

Der Freistaat Bayern trägt dafür Sorge, daß in die Bewilligungsbescheide eine Klausel aufgenommen wird, durch die die Projektträger verpflichtet werden, für wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen der Evaluierung der ESF-Interventionen Informationen über ihre Projekte zur Verfügung zu stellen, sofern datenschutzrechtliche Belange dies nicht entgegenstehen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaftliches Förderkonzept Nr. 1000
 Antragsnummer
 Währung: ECU

Tabelle 1: Globaler Finanzierungsplan (gesamter Zeitraum)

Ech Ber	Ziel Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Private		Einnahmen		Gesamt
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
7 6	4. Qualifizierung und Beschäftigung	3 028.000	50%	1 610.000	27%	865.000	16%	457.000	0%	0	0%	6 050.000
7 8	4.1. grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt		3 028.000	50%	1 610.000	27%	865.000	16%	457.000	0%	0	0%	6 050.000

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird in Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des operationalen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Sammelanschaffliches Förderkonzept Nr. ...
 Antragsnummer: ...
 Jahr: 1992
 Währung: ECU

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Rech. Ber.	Ziel	Maß	Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Privat		Einnahmen		Gesamt
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
7	6	4.	Qualifizierung und Beschäftigung	604.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.207.000
7	8	11.	grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt				604.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.207.000

Zeit und Umfang der Vorwirklichkeit der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaft Leben: 1996
 Auftragsnummer: 1996
 Datum: 1996
 Mithras: ICD

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Ech Ber	Ziel	Maß	Beschreibung	ESF Betrag	ESF %	öffentlich Bund Betrag	öffentlich Bund %	öffentlich sonstige Betrag	öffentlich sonstige %	Private Betrag	Private %	Einnahmen Beitrag	Einnahmen %	Gesamt
7	6	4.	Qualifizierung und Beschäftigung	605.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.208.000
7	6	4.1.	grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt				605.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.208.000

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaftliche Förderung über den Zeitraum vom 1.1.1997 bis 31.12.1997
 Ausgabebereich
 Jahr 1997
 Maßnahme 800

Tabelle 2. Jährlicher Finanzierungsplan

Ziel Ber	Maß Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Private		Einnahmen		Gesamt
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
6	4. Qualifizierung und Beschäftigung	605.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.208.000
7	4.1. grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt		605.000	50%	322.000	27%	190.000	16%	91.000	8%	0	0%	1.208.000

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

Berechnung des Haushaltsüberschusses
 Haushaltsjahr: 1998
 Monat: 12/98

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Rech. Ber.	Maß Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Privat		Einnahmen		Gesamt
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
7	6.4. Qualifizierung und Beschäftigung	607.000	50%	322.000	27%	192.000	16%	92.000	8%	0	0%	1.213.000
7	6.4.1. grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt		607.000	50%	322.000	27%	192.000	16%	92.000	8%	0	0%	1.213.000

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaftliches Bedarfskonzept III.

Antragnummer

Jahr 1999

Märkte XCU

Tabello 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Ech Ber	Ziel Maß	Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Private		Einnahmen		Gesamt
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
7 6	4.	Qualifizierung und Beschäftigung	607.000	50%	322.000	27%	193.000	16%	92.000	8%	0	0%	1.214.000
7 6	4.1.	grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung											
Insgesamt			607.000	50%	322.000	27%	193.000	16%	92.000	8%	0	0%	1.214.000

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 bescheinigt die benannte Behörde, die Richtigkeit der in diesem Antrag und den verschiedenen Anlagen enthaltenen Angaben. Ferner wird bescheinigt, daß der Antrag mit der Verordnung (EWG) 4255/88 übereinstimmt, und daß insbesondere die Maßnahmen im Hinblick auf ihren Geltungsbereich und die Zuschußfähigkeit der Ausgaben Artikel 1 und 2 dieser Verordnung entsprechen.

Stempel

München 6. November 1995


Dittmann
Regierungsdirektor 4



KOMMISSION
DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Beschäftigung
Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten
200, rue de la Loi, B-1049 Brussels

- Eingangsdatum -

DV-FORMULAR FÜR ANTRÄGE AUF
ZUSCHÜSSE AUS DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

1. ORGANISATORISCHE FRAGEN

1.1. Mitgliedsstaat, der die Zahlung beantragt : GERMANY

ESF-Antrag-Nr.: _____

Währung : DM

Bezeichnung : Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (BAYER.-ÖSTERREICHISCHER -Grenzraum)
: Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte
Energienetze

1.2. Antragstellende Behörde

Bezeichnung : Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anschrift : Rochusstr. 1

: 53123 Bonn-Duisdorf

Telefon : (0228)-527-2716

Telefax : (0228)-527-2965

Kontaktperson: Herr Kurt Brüss

1.3. Verantwortliche Stelle für den die Zahlung beantragt wird (falls nicht mit 1.2. identisch)

Bezeichnung : Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Rechtsstellung: öffentlich

Anschrift : Winzererstr. 9

: 80797 München

Telefon : (089)-1261-1514; - 1517

Telefax: (089)-1261-2079;

Kontaktperson: Herr Gerhard Dittmann, Herr Roland Brandmair

1.4. Bankkonto für die Zahlungen

Bezeichnung : BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

Anschrift : Graurheindorfer Str. 108

: 53117 Bonn

Bank : Bruxelles Lambert

Zweigstelle :

Anschrift : Bruxelles

: zugunsten Bundeshauptkasse Bonn

Kontonummer: 301.0201670.88/995

Bezeichnung des Kontos : Deutsche Bundesbank

Nummer des Postgirokontos :

1.5. GFK/ Einheitliches Dokument/ PGI/ Außerhalb GFK (I) Ref Nr. :

1.6. Beauftragter Zuschuß (in DM)

Jahr	Zuschuß des ESF	Beitrag des MS	Gesamtsumme
(1995)	1.157.330	1.155.415	2.312.745
(1996)	1.159.247	1.155.414	2.314.661
(1997)	1.159.247	1.155.414	2.314.661
(1998)	1.163.079	1.161.162	2.324.241
(1999)	1.163.079	1.163.079	2.326.158
Insgesamt	5.801.982	5.790.484	11.592.466
Zahl der Personen insgesamt		336	

1.7. Bezugszeitraum des Antrags

vom 03.11.1994

bis zum 31.12.1999

(1) Benutzen Sie Gemeinschaftliches Förderkonzept, Einheitliches Dokument, Programm für Gemeinschaftsinitiativen oder Außerhalb GFK.

2. RECHTLICHE ASPEKTE

2.1. Der Antrag fällt unter folgendes Ziel : (*) (1)

1	2	3	4	5b	Außerhalb GFK
-%	-%	-%	-%	-%	(2)

Gemeinschaftsinitiative INTERREG II

2.2. Die finanzielle Beteiligung wird in folgender Form beantragt : (*) (3)

a) Operationelle Programme

b) Globalzuschüsse

~~e) Technischen Hilfe, Pilot- oder Modellvorhaben (außerhalb GFK Artikel 6.1 & 6.2 der ESF-Verordnung)~~

~~6.1. (a) innovative Maßnahmen~~

~~6.1. (b) Studien~~

~~6.1. (c) sozialer Dialog~~

~~6.1. (d) Information~~

~~6.2. (a) Studien auf Initiative der Kommission~~

~~6.2. (b) Modellvorhaben~~

d) Sonstige

(*) Nichtzutreffendes streichen

(1) Gemäß Artikel 1 der Verordnung 2052/88

(2) Bei Anträgen für mehrere Ziele bitte den Anteil je Ziel angeben.

(3) Gemäß Artikel 5 der Verordnung Nr. 2052/88 und Artikel 5 der Verordnung 4255/88

(4) Bitte ankreuzen, ob die Grundlage Artikel 6.1. (a), (b), (c) oder (d) bzw. 6.2. (a) oder (b) ist.

... von dem DV-Formular ist jeweils von den einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechend auszufüllen. Alle Zuschußanträge müssen stets eine Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme gemäß Artikel 14 der Verordnung Nr. 4253/88 enthalten. Die Antragsteller können sich dabei auf Seite 17 des Dokuments "Ausarbeitung der Programmplanung für den Bereich Humanressourcen im Rahmen des ESF ab 1.1.1994" beziehen. Den Mitgliedsstaaten ist freigestellt, diese Angaben in das DV-System einzugeben oder getrennt vorzulegen. Wurden die verlangten Angaben bereits im GFK übermittelt, genügt ein entsprechender Hinweis:

1. Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum sollen einen Beitrag dazu leisten, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Nachbarregionen zu ergreifen und eine sozio-ökonomische Entwicklung zu begünstigen, die sich am Binnenmarkt ausrichtet.

Das Fördergebiet liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einer geographischen und ökonomischen Randlage des europäischen Binnenmarktes. Das Fördergebiet wird in einigen Teilbereichen in starkem Maße durch einen unzureichenden Strukturwandel in seiner ökonomischen Entwicklung gebremst. Der Schrumpfung des primären und sekundären Sektors steht eine nur unterdurchschnittliche Entwicklung des Dienstleistungssektors gegenüber. Unter anderem ist von der ungünstigen Lage die Maschinenbau- und Textilindustrie betroffen.

Die Realisierung des europäischen Binnenmarktes bringt gerade in den Grenzregionen mitunter erhebliche Probleme mit sich, so etwa durch die Freisetzung von Arbeitskräften im Zollbereich.

Auch im Bereich Landwirtschaft gibt es erhebliche Anpassungsprobleme. Der Raum weist relativ ungünstige Standortbedingungen auf. Der Wandel von der Vollerwerbs- zur Nebenerwerbslandwirtschaft wird durch das Fehlen von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Nähe der Betriebsstandorte negativ beeinflusst. Dieses Manko führt zur Abwanderung von jungen, qualifizierten Arbeitskräften aus dem Raum.

Die teilweise über den bayerischen Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit und das unterdurchschnittliche Einkommensniveau sind das Ergebnis dieser ökonomischen Strukturprobleme und behindern gleichzeitig die endogene Entfaltung des wirtschaftlichen Potentials des Raumes.

Die Fremdenverkehrsbranche könnte durch gezielte Entwicklung ausgebaut werden.

2. Geplante Maßnahmen im Bereich der Priorität 4 "Qualifizierung und Beschäftigung"

Maßnahmegruppe 4.1: Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

Es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Weiterbildungsmaßnahmen gefordert. Als Weiterbildungsmaßnahmen gelten Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung und sonstige Lehrgänge, Seminare und Kurse, die denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern berufliche und allgemeinbildende Kenntnisse vermittelt werden, sowie Beschäftigungsmaßnahmen, in denen Kenntnisse und berufliche Erfahrungen durch die Tätigkeiten und praktische Anleitung am Arbeitsplatz erworben werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den von den Veränderungen an der neuen Binnengrenze betroffenen Arbeitnehmern neue Perspektiven zu bieten, insgesamt den Beschäftigten im Grenzgebiet eine effiziente Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung zu ermöglichen sowie eine zielführende und erfolgversprechende Arbeitssuche über die Grenzen hinweg zu eröffnen.

Durch ein grenzüberschreitendes Angebot an Aus- und Weiterbildung können Zweigleisigkeiten vermieden, eine Hebung des Ausbildungsniveaus erreicht und qualifiziertes Personal herangebildet werden, was eine Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region mit sich bringt.

Im Übrigen wird auf den Entwurf für das Operationelle Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II von 1994 bis 1999 verwiesen.

- Erläuterung der Berechnungsgrundlage mit Angabe der wichtigsten Ausgabeclemente

Die ESF-Mittel dienen der Finanzierung der Kosten von oben beschriebenen Maßnahmen. Dabei werden bei der Bewilligung der ESF-Mittel folgende Kostenarten anerkannt:

1. Bildungspersonal
 - Bezüge für eigenes und Fremdpersonal
 - Sozialabgaben
 - Reise- und Dienstreisekosten des Lehrpersonals
 - Kosten von Lehrgängen externer Einrichtungen
2. Vergütung der Lehrgangsteilnehmer
 - Arbeitsentgelt bzw. Leistungen an Lehrgangsteilnehmer
 - mit diesen Leistungen verbundene Abgaben
 - Sozialversicherungs- und sonstige Sozialabgaben
 - Andere Leistungen an Lehrgangsteilnehmer
 - (tägliche) Fahrtkosten zur Lehrgangsstätte
 - (tägliche) Unterbringungskosten bei auswärtigen Lehrgängen incl. etwaiger Fahrtkosten
 - Betreuungskosten für Kinder und andere Angehörige
3. Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände für die Maßnahme
 - Nicht abschreibungsfähige Verbrauchsgüter für die Ausbildungsmaßnahmen einschließlich Schutzkleidung (bis max. 900,- DM Anschaffungswert)
 - Nicht abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände
 - Ausstattungsgegenstände/ Miete und Leasing (nur programmgebundene Geräte)
 - Ausstattungsgegenstände/ Abschreibung nach dem Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten
4. Indirekte Kosten
 - Bezüge der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter
 - Arbeitsentgelt des Verwaltungspersonals
 - Sozialabgaben
 - ausbildungsgebundene Reise- und Dienstreisekosten des Verwaltungspersonals sowie der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Gesellschafter
 - Verwaltungskosten
 - Marketingmaßnahmen für die Lehrgänge und im Laufe der Lehrgänge
 - Büromaterial
 - allgemeines Dokumentationsmaterial
 - Post- und Telekommunikationsgebühren
 - Wasser, Gas, Strom, etc.
 - Steuern, Versicherungen und andere pflichtmäßigen Abgaben
 - Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Sonstige Verwaltungsausgaben
 - Mieten und Leasing für programmbezogene Räumlichkeiten
5. Sonstige Kosten (z.B. Studien, technische Beratung) nach Absprache zwischen Mitgliedsstaat und der Kommission

4.1. Durchschnittskosten

Die angegebenen Durchschnittskosten basieren auf den in Art. 2 der VO (ZWG) Nr. 2084/93 aufgelisteten zuschufähigen Kosten (s. oben). Aufgrund der hohen Anforderungen an die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II liegen diese über den Standardkosten für die Maßnahmen nach ZIEL 2 oder ZIEL 5b.

Bezüglich der Umsetzung und der Begleitung und Bewertung der Maßnahmen wird auf das Operationelle Programm zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II von 1995 - 1999 im Freistaat Bayern hingewiesen.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (BayStMAS) obliegt die Finanzkontrolle im Sinne von Art. 23 der VO (EWG) Nr. 2082/93. Die vom BayStMAS beauftragten Bewilligungsbehörden reichen die ESF-Mittel entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung durch Zuwendungsbescheid an die Projektträger aus. Den Projektträgern wird dabei auferlegt, die zweckentsprechende Verwendung der ESF-Mittel nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörden nehmen die Finanzkontrolle durch Prüfung dieser Verwendungsnachweise vor. Außerdem unterliegen die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der Zuwendungsmittel der Rechnungsprüfung durch die Europäische Kommission, durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und durch den Europäischen Rechnungshof. Die Prüfungsbehörden sind berechtigt, hierzu auch bei Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zu prüfen und die Prüfung auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Empfänger zu erstrecken.

4.3. Verwaltungsstrukturen (Fachzuständigkeiten, Bewilligungszuständigkeiten)

Die Abwicklung des Europäischen Sozialfonds obliegt in Bayern der staatlichen Verwaltung. Folgende Organisationsstruktur wurde dafür geschaffen:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (BayStMAS) nimmt die obersten leitenden, vollziehenden und koordinierenden Aufgaben wahr.

Antragsbearbeitung, Erteilung der Zuwendungsbescheide und Prüfung der Verwendungsnachweise werden durchgeführt:

Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung (BLVF), Sachgebiet III 4 (Sonstige soziale Hilfen), Schellingstr. 155, 80797 München, Tel. 089-1261-02, Fax: 089-1261-2032.

5. ZUSAMMENARBEIT BEI EVALUIERUNGSVORHABEN

Der Freistaat Bayern trägt dafür Sorge, daß in die Bewilligungsbescheide eine Klausel aufgenommen wird, durch die die Projektträger verpflichtet werden, für wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen der Evaluierung der ESF-Interventionen Informationen über ihre Projekte zur Verfügung zu stellen, sofern datenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Genehmigungszustimmung
 Antragsnummer
 Währung: DM

Tabelle 1: Globaler Finanzierungsplan (gesamter Zeitraum)

Ech-Ziel	Maß	Beschreibung	ESF	öffentlich Bund.	öffentlich sonstige	Private	Einnahmen	Gesamt
Ber			Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	
			%	%	%	%	%	
7	6	4.						
7	6	4.1.	50%	27%	16%	8%	0%	
		Qualifizierung und Beschäftigung grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung	5.001.901	3.094.037	1.029.005	875.662	0	11.592.466
Insgesamt			5.001.901	3.094.037	1.029.005	875.662	0	11.592.466

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln.
 Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält
 sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Stellungnahme (LL) des Bundeskonzepts Nr. 1
 Auftragsnummer: 1995
 Jahr: 1995
 Abteilung: BM

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Ech Ber	Ziel Maß	Beschreibung	ESF:		öffentlich Bund		öffentlich sonstige:		Private		Einnahmen Betrag	Gesamt:
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
7	6	4.	1.157.330	50%	616.987	27%	304.061	16%	174.360	0%	0	2.312.745
7	6	4.1. grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung										
Insgesamt			1.157.330	50%	616.987	27%	304.061	16%	174.360	0%	0	2.312.745

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationalen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaftliches Förderkonzept Nr. 100 100 100
 Antragsteller
 Jahr 1997
 Abteilung .DN

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Ech Ber	Ziel	Maß Beschreibung	ESF %	öffentlich Bund Betrag	%	öffentlich sonstige Betrag	%	Privat Betrag	%	Einnahmen Betrag	%	Gesamt
7	6	4. Qualifizierung und Beschäftigung										
7	6	4.1 grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung	50%	616.907	27%	304.061	16%	174.366	8%	0	0%	2.314.661
				1.159.247								
		Insgesamt	50%	616.907	27%	364.061	16%	174.366	8%	0	0%	2.314.661

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gemeinschaftliches Förderkonzept Nr. ...
 Antragsnummer ...
 Jahr: 1998
 Währung: DM

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Ech. Ziel	Maß. Beschreibung	ESF Betrag	ESF %	öffentlich Bund Betrag	öffentlich Bund %	öffentlich sonstige Betrag	öffentlich sonstige %	Private Betrag	Private %	Einnahmen Betrag	Einnahmen %	Gesamt
6	4. Qualifizierung und Beschäftigung	1.163.079	50%	616.987	27%	387.893	16%	176.202	8%	0	0%	2.324.211
6	4.1. grenzüberschreitende Qualif und Beschäftigung											
Insgesamt		1.163.079	50%	616.987	27%	387.893	16%	176.202	8%	0	0%	2.324.211

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Sonderhaushaltliche Förderkonzepte Nr. 1

Antragnummer

Jahr 1999

Währung DM

Tabelle 2: Jährlicher Finanzierungsplan

Echtheit Ber	Ziel	Maß	Beschreibung	ESF		öffentlich Bund		öffentlich sonstige		Private		Einnahmen		Gesamt
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
7	6	4.	Qualifizierung und Beschäftigung 4.1. grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung	1.163.079	50%	616.907	27%	309.009	16%	170.202	8%	0	0%	2.326.158
7	6													
Insgesamt				1.163.079	50%	616.907	27%	309.009	16%	170.202	8%	0	0%	2.326.158

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln.
Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

ANTRAG AUF EINEN ZUSCHUSS

Gründungsstelle
Antragnummer
Währung

Tabello 3: Materielle Einheit (für den Gesamtzeitraum)

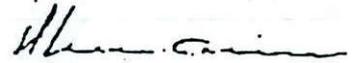
Ech Ber	Ziel	Erf	Beschreibung	Verantwortliche Stelle	Personen	Durchschn. Zahl	Dauer Einheit	Gesamtdauer Zahl	DRA Einheit	Gesamtkosten
7	6	4.	Qualifizierung und Beschäftigung	5600 BaySIVAS	336	705	Stunden	263.760	Stunden	11.592.466
7	6	4.1.	grenzüberschreitende Qualif. und Beschäftigung							
					336					11.592.466

Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Komplementärfinanzierung des Operationellen Programms aus Landesmitteln an die endgültige Situation anzupassen.

Somit Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 bescheinigt die benannte Behörde, die Richtigkeit der in diesem Antrag und den verschiedenen Anlagen enthaltenen Angaben. Ferner wird bescheinigt, daß der Antrag mit der Verordnung (EWG) 4255/88 übereinstimmt, und daß insbesondere die Maßnahmen im Hinblick auf ihren Geltungsbereich und die Zuschußfähigkeit der Ausgaben Artikel 1 und 2 dieser Verordnung entsprechen.

Stempel

München, 6. November 1995



Dittmann
Regierungsdirektor

PRIORITÄT 5: FÖRDERUNG DER EUREGIOS, TECHNISCHE HILFE

Maßnahme 5.1. Förderung der Euregios

<i>Fonds:</i>	EFRE
<i>Verantwortliche Träger:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Salzburg, Tirol, Oberösterreich
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Die Euregios sind Zusammenschlüsse im wesentlichen der Landkreise, kreisfreien Städte, politischen Bezirke und Gemeinden mit dem Ziel der Förderung der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern. Sie stellen wichtige regionale Foren für die Abstimmung grenzüberschreitender Projekte gerade auch im Rahmen von INTERREG II dar. Die Euregios wie die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald, Inn-Salzach Euregio und Salzburg-Euregio sind in jüngster Zeit im Fördergebiet entstanden und befinden sich daher noch im Aufbau.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Euregios in ihrer Zusammenarbeit und bei der Durchführung von Projekten zu unterstützen und zu fördern. (Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten)

Grenzüberschreitender Charakter:

Die organisatorischen Strukturen der Euregios sind von vornherein grenzüberschreitend konzipiert.

Begünstigte:

Euregios: Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald, Euregio Salzburg - Berchtesgaden Land/Traunstein, Inn-Salzach-Euregio

Erwartete sozioökonomische Auswirkungen:

Durch die Förderung dieser grenzüberschreitenden Zusammenschlüsse wird ein breites Publikum angesprochen und können Maßnahmen des INTERREG II Programmes effizient und zielgruppenspezifisch durchgeführt werden.

Physische Indikatoren:

qualitative Bewertung der Wirkungen der Euregio-Tätigkeiten, Anzahl der betreuten Projekte

Mögliche Maßnahmen:

Institutionelle Förderung der Euregios als regionale Zusammenschlüsse, Unterstützung des Projektmanagements der Euregios bei der Konzeption und Durchführung von Projekten im

Rahmen von INTERREG II; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Errichtung und Ausstattung von Geschäftsstellen und Tagungsräumen der Euregios
- ◆ Personal- und Sachkostenzuschüsse für den Geschäftsbetrieb der Euregios

PRIORITÄT 5: FÖRDERUNG DER EUREGIOS, TECHNISCHE HILFE

Maßnahme 5.2. Technische Hilfe und begleitende Maßnahmen, Verbreitung und Animation

<i>Fonds:</i>	EFRE, (ESF, EAGFL)
<i>Dauer:</i>	1995 - 1999
<i>Verantwortliche Dienststelle:</i>	Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich

Beschreibung und verfolgte Ziele:

Durch die Unterstützung im Rahmen der Technischen Hilfe soll eine effiziente Begleitung und Umsetzung der im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II geplanten Maßnahmen verwirklicht werden. Durch Einsatz zusätzlichen Personals und eines EDV-gestützten Kontroll-, Abwicklungs- und Informationssystems soll eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe zur schnelleren Umsetzung der geplanten Maßnahmen realisiert werden. Die Betreuung des Begleitausschusses soll durch ein Sekretariat gewährleistet werden. Schließlich soll durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Darstellung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II realisiert werden.

Begünstigte:

Freistaat Bayern, Land Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, lokale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes, Vereine und Verbände, Forschungseinrichtungen

Mögliche Maßnahmen:

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Programmaßnahmen, Machbarkeitsstudien/Analysen, Maßnahmen der Information und Publizität, Verwaltung, Überwachung und Evaluierung, Schaffung und Finanzierung von Organismen zur Umsetzung des Programmes; weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Beispielprojekte:

- ◆ Entwicklung und Anschaffung eines EDV-gestützten Kontroll-, Abwicklungs- und Informationssystems (Hard- und Software)
- ◆ Einsatz eines EDV-Sachbearbeiters zur Betreuung des Informationssystems
- ◆ Einsatz einer Schreibkraft für Sekretariatsaufgaben im Zusammenhang mit Begleitausschuß
- ◆ Erstellung von Informationsbroschüren, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

8. FINANZPLAN

8.1. Übersicht

Gemäß den einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union beantragen die vom bayerisch-österreichisch Fördergebiet umfaßten Regionen eine Beteiligung der EU an den geplanten Ausgaben des vorliegenden Operationellen Programmes für den Zeitraum 1995 - 1999 wie folgt:

der Freistaat Bayern	MECU 18.200
das Land Vorarlberg	MECU 0.310
das Land Tirol	MECU 1.890
das Land Salzburg	MECU 1.820
das Land Oberösterreich	MECU 2.380
Österreich. Grenzraum gesamt	MECU 6.400
Fördergebiet gesamt	MECU 24.600

8.2. Beteiligung der Strukturfonds

Für die Beteiligung der EU ist folgende Aufteilung nach Fonds vorgesehen:

Für die Prioritäten 1 und 2 sowie 5 wird eine Unterstützung durch den EFRE wie folgt beantragt:

Freistaat Bayern	MECU 12.451
Land Vorarlberg	MECU 0.233
Land Tirol	MECU 1.380
Land Saizburg	MECU 1.450
Land Oberösterreich	MECU 2.023
Österreich. Grenzraum gesamt	MECU 5.091
Fördergebiet gesamt	MECU 17.542

Für die Priorität 3 wird eine Unterstützung durch den EAGFL wie folgt beantragt:

Freistaat Bayern		MECU 2.721
Land Vorarlberg	MECU 0,031	
Land Tirol	MECU 0,227	
Land Salzburg	MECU 0,182	
Land Oberösterreich	MECU 0,119	
Österreich. Grenzraum gesamt		MECU 0,559
Fördergebiet gesamt		MECU 3.280

Für die Priorität 4 wird eine Unterstützung durch den ESF wie folgt beantragt:

Freistaat Bayern		MECU 3,028
Land Vorarlberg	MECU 0,047	
Land Tirol	MECU 0,283	
Land Salzburg	MECU 0,182	
Land Oberösterreich	MECU 0,238	
Österreich. Grenzraum gesamt		MECU 0,750
Fördergebiet gesamt		MECU 3.778

Der EFRE ist somit (bezogen auf das gesamte Fördergebiet) zu 70,85% an der vorgesehenen Gemeinschaftsinitiative beteiligt, der EAGFL zu 13,55% und schließlich der ESF zu 15,58%.

8.3. Zeitplan

Die vorgesehenen Mittel werden auf die Jahre 1995 bis 1999 verteilt. Die Finanzpläne für die jeweiligen Regionen sind dem Anhang zu entnehmen.

8.4. Aufteilung nach Prioritäten

Im Bereich der Priorität 1 (Umwelt, Verkehr und Infrastruktur) werden insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 6.972 MECU gefördert. Der EU-Anteil beträgt 3.486 MECU, der nationale Kofinanzierungsanteil 3.486 MECU.

Im Bereich der Priorität 2 (Sozioökonomische Entwicklung) werden insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 26.874 MECU gefördert. Der EU-Anteil beträgt 11.600 MECU, der nationale Kofinanzierungsanteil 14.032 MECU und der Kofinanzierungsanteil durch Private beträgt 1.242 MECU.

Im Bereich der Priorität 3 (Land- und Forstwirtschaft) werden insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 9.949 MECU gefördert. Der EU-Anteil beträgt 3.280 MECU, der nationale Kofinanzierungsanteil 3.280 MECU und der Kofinanzierungsanteil durch Private beträgt 3.389 MECU.

Im Bereich der Priorität 4 (Qualifizierung und Beschäftigung) werden insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 7.548 MECU gefördert. Der EU-Anteil beträgt 3.778 MECU, der nationale Kofinanzierungsanteil 3.315 MECU und der Kofinanzierungsanteil durch Private beträgt 0.457 MECU.

Im Bereich der Priorität 5 (Förderung Euregios, Technische Hilfe) werden insgesamt Gesamtkosten in Höhe von 4.913 MECU gefördert. Der EU-Anteil beträgt 2.456 MECU, der nationale Kofinanzierungsanteil 2.457 MECU.

Der geplante maximale Kofinanzierungssatz beträgt maximal 50%.

Die im Rahmen des gegenständlichen Operationellen Programmes gewährten Beihilfen sind keine, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmer oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 92 EGV). Die im Rahmen des Operationellen Programmes an Unternehmen zu vergebenden Förderungen werden grundsätzlich unter Beachtung der *de minimis* Bestimmung gewährt. Über die *de minimis* Bestimmung hinausgehende Förderungen dürfen nur aufgrund notifizierter Richtlinien gewährt werden, welche den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden.

Die Aufteilung der vorgesehenen Ausgaben auf die einzelnen Prioritäten ist dem Anhang zu entnehmen.

Der indikative Finanzplan enthält lediglich Plandaten. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann zu Abweichungen von den Plandaten führen. Anpassungen im Finanzplan hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Verteilung der Mittel können daher nötig werden.

9. ANHANG

9.1. Finanztabelle: (siehe Beilage)

Die folgenden Finanztabelle stellen die Zusammenführung der bayrischen und österreichischen Finanzansätze dar. Die Finanztabelle der einzelnen beteiligten Länder liegen ebenfalls bei.

Bezüglich der Finanztabelle nach Jahren und Fonds wird auf den Anhang des Operationellen Programmes verwiesen. Eine Aufschlüsselung der Finanzmittel auf die einzelnen Maßnahmen für die Programmperiode liegt ebenfalls bei. Der Gemeinschaftsbeitrag bezieht sich auf die öffentlichen Ausgaben.

Die Verteilung der Bevölkerung im österreichischen INTERREG II-Gebiet zeigt, daß 556.251 Personen (37,09 %) im Ziel 5b-Gebiet, 72.750 Personen (4,85 %) im Ziel 2-Gebiet und 870.908 Personen (58,06 %) im Nicht-Ziel-Gebiet leben.

Es ist aber nicht beabsichtigt, bei den Förderintensitäten nach Ziel- und Nicht-Zielgebieten zu differenzieren.

9.2. Rechtsgrundlagen

Im Rahmen dieses Operationellen Programms werden keine Beihilfen gewährt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 92 EWG). Die im Rahmen des Operationellen Programms an Unternehmen zu vergebenden Förderungen werden grundsätzlich unter Beachtung der de minimis Bestimmung gewährt. Über die de minimis Bestimmung hinausgehende Förderungen dürfen nur auf Grund notifizierter und genehmigter Richtlinien gewährt werden. Diese Richtlinien sind den einzelnen Maßnahmen gemäß beiliegender Übersicht zuzuordnen. Eventuelle Änderungen der angewandten Richtlinien sind im Begleitausschuß zu behandeln.

		Programm:	INTERREG II Österreich - Deutschland										
			Maßnahmen										
			1.1 Verkehr	1.2 Umwelt, Naturschutz	2.1 Tourismus	2.2 Wirtschaftl. Ze.-arbeit	2.3 endogenes Potential	2.4 Raumplanung	3.1 Diversifiz. Landwirtschaft	3.2 (vor-)saison. Systeme	4.1 Qualifizierung	5.1 Förderung d. Euroregion	5.2 Technische Hilfe
Institution	wettbewerbsrelevante Beihilfen	beihilfenrechtlicher Status	Einsatz folgender Beihilfen vorgesehen:										
BMWA	Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1993	gen. 12/94 (ESA N 94-069)	+	+	+								
	Förd. von Forschungsvorhaben (FFF)	(ESA N 93-180)	+	+	+					+			
ERP	KMU-Technologieprogramm	gen. 6/95 (N 318/95)				+							
	Infrastrukturprogramm	gen. 8/95 (N 318/95)				+							
BMU	Betriebl. Umweltförderung	(ESA N 93-148)	+	+	+								
Ober- österreich													
	Tourismus-Impuls-Programm (TiP)	gen. 12/94 (ESA N 94-021)			+								
	Euro-Wirtschafts-Förderungsprogr. (EWP)	gen. 12/94 (ESA N 94-047)			+	+							
	Betriebsansiedlungs-Impuls-Prgr. (BIP)	gen. 7/94 (ESA N 94-020)				+							
Salzburg	Förderung betriebl. Innovationen	(ESA N 93-316)		+	+			+					
	Sbg. Strukturverbesserungsfonds	(ESA N 93-315)		+	+			+					
Tirol													
	Raumordnungs-Schwerpunktprogramm	(ESA N 93-319)		+	+			+					
	Tiroler Umweltschutz-Förderungsaktion	(ESA N 93-320)		+	+			+					
	Förd. v. Forschung, Entwicklung, Innovation und flexibler Automation	(ESA N 93-325)				+		+					
	Schaffung von DN-Unterk. i. Tourismus	(ESA N 93-328)			+								
Vorarl- berg													
	keine wettbewerbsrelevanten Beihilfen												

9.3. Bankverbindungen

Die EU-Mittel (Strukturfonds) für die deutsche Seite sind auf die folgende Konten zu überweisen:

Für den Bereich des EFRE

1. Konto der Deutschen Bundesbank
Konto-Nr. 301.0201670.88/995
bei der Banque Bruxelles Lambert, Brüssel
zu Gunsten der Bundeshauptkasse Bonn
mit Vermerk zu Kapitel 6006, Titel 286 05
2. Staatsoberkasse München
Konto-Nr. 700 015 69
BLZ 700 000 00
bei der Landeszentralbank München
mit Vermerk zu Kapitel 07 04, Titel 346 09-1

Für den Bereich des ESF

1. ECU-Konto der Deutschen Bundesbank
Konto-Nr. 301.0201670.88/995
bei der Banque Bruxelles Lambert, Brüssel
zu Gunsten der Bundeshauptkasse Bonn
mit Vermerk zu Kapitel 6006 Titel 286 01
2. Staatsoberkasse München
Konto-Nr. 700 015 69
BLZ 700 000 00
bei der Landeszentralbank München
mit Vermerk zu Kapitel 10 05, Titel 28 723

Für den Bereich des EAGFL

Konto-Nr. (siehe EFRE)

Die EU-Mittel (Strukturfonds) für die österreichische Seite sind auf folgende Konten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bei der Österreichischen Postsparkasse in ECU zu überweisen:

Konto Nr.	laufend auf:
50 50 055	BMF/EU/EFRE
50 50 048	BMF/EU/ESF
50 50 031	BMF/EU/EAGFL-Ausrichtung

10. VERANTWORTLICHE STELLEN FÜR DIE PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

10.1. Verantwortliche Stellen für die Programmdurchführung für die deutsche Seite

10.1.1. Gesamtverantwortung und Verantwortung für den Bereich des EFRE

Die Federführung für die Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II sowie für den durch den EFRE finanzierten Programmteil liegt beim

Bayerischen Staatsministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Als Kontaktpersonen werden benannt:

MR Werner Ehelechner
Referat III/5
Tel. 089/2162-2690
Fax: 089/2162-2685

RR Dr. Kai Vahrenkamp
Referat III/5
Tel. 089/2162-2731
Fax: 089/2162-2685

10.1.2. Verantwortung für den Bereich des ESF

Die Federführung für die Durchführung des durch den ESF finanzierten Programmteils liegt beim

Bayerischen Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit
Winzererstraße 9
80797 München

Als Kontaktpersonen werden benannt:

RD Gerhard Dittmann
Referat A 5
Tel. 089/1261-1514
Fax: 089/1261-2554

Vae Claudia Schleicher
Referat A 5
Tel. 089/1261-1353
Fax: 089/1261-2554

10.1.3. Verantwortung für den Bereich des EAGFL

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Referat Ländlicher Raum
Ludwigstraße 2
80539 München

Als Kontaktpersonen werden benannt:

Ministerialdirigent
Walter Herrmann
Tel. 089/218 2282
Fax: 089/218 2712

10.2. Verantwortliche Stellen für die Programmdurchführung für die österreichische Seite

Die Koordinierungsaufgabe erfolgt im Wege "fondskorrespondierender Bundesministerien" auf Bundesebene und "fondskorrespondierender Abteilungen" auf Länderebene.

10.2.1. Gesamtverantwortung und Verantwortung für den Bereich des EFRE

A) Auf Bundesebene

Die Federführung für die Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II sowie für den durch den EFRE finanzierten Programmteil liegt beim

Bundeskanzleramt
Sektion IV
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
Tel. 0222/531 15-2910
Fax: 0222/531 15-4120

B) Auf Länderebene

Die hauptverantwortlichen Abteilungen bzw. EFRE-Fondsverantwortlichen Abteilungen auf Länderebene:

Gesamtverantwortung:

Oberösterreich:

Amt der OÖ Landesregierung
Koordinationsstelle für die EU-
Regionalpolitik
Annagasse 2
4010 Linz
Tel. 0732/7720-4820
Fax: 0732/7720-4819

Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 15 Wirtschaft und Fremdenverkehr
Alpenstraße 48a
5020 Salzburg
Tel. 0662 8042-4602
Fax: 0662 8042-4010

EFRE-Verantwortung

Amt der OÖ Landesregierung
Abteilung Gewerbe

Altstadt 30
4010 Linz
Tel. 0732/7720-5158
Fax: 0732/7720-1785

siehe Gesamtverantwortung

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic. Fachbereich 2/EU-
Regionalpolitik
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel. 0512/5939-293
Fax: 0512/5939-298

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Id

Wirtschaftsförderung
Michael-Gaismair-Straße 1
6010 Innsbruck
Tel. 0512/508-3200
Fax: 0512/508-3205

Vorarlberg:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Europaangelegenheiten und
Außenbeziehungen
Römersstraße 15
6900 Bregenz
Tel. 05574/511-2015
Fax: 05574/511-2057

siehe Gesamtverantwortung

10.2.2. Verantwortung für den Bereich des ESF

A) Auf Bundesebene

Die Federführung für die Durchführung des durch den ESF finanzierten Programmteils liegt beim

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung Europäische Integration
Stubenring 1
1010 Wien
Tel. 0222/71100-6232
Fax: 0222/71100-6591

B) Auf Länderebene

Oberösterreich

Amt der OÖ Landesregierung
Abteilung Bildung, Jugend und Sport
Waitherstraße 24
4020 Linz
Tel. 0732/7720-5502
Fax: 0732/7720-1787

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2. Bildung und Gesundheit
Mozartplatz 8
5010 Salzburg
Tel. 0662/8042-2314
Fax: 0662/8042-2916

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung IVe-JUFF
Michael-Gaismair-Straße 1
6010 Innsbruck
Tel. 0512/5939-312
Fax: 0512/5939-298

Vorarlberg

siehe Gesamtverantwortung

10.2.3. Verantwortung für den Bereich des EAGFL

A) Auf Bundesebene

Die Federführung für die Durchführung des durch den EAGFL finanzierten Programmteils liegt beim

Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft
Sektion II
Stubenring 1
1012 Wien
Tel. 0222/71100-6801
Fax: 0222/71100-2133

B) Auf Länderebene

Oberösterreich

Amt der OÖ Landesregierung
Abteilung Agrar- und Forstrecht
Promenade 31
4010 Linz
Tel. 0732/7720-1500
Fax: 0732/7720-1798

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4, Land- und Forstwirtschaft
Mozartplatz 1
5010 Salzburg
Tel. 0662/8042-2371
Fax: 0662/8042-2920

Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Gruppe III d
Wilhelm-Greif-Straße 9
6010 Innsbruck
Tel. 0512/5934-243
Fax: 0512/5934-255

Vorarlberg:

siehe Gesamtverantwortung

Tabelle 1: Gesamtfinanzplan nach Schwerpunkten und Massnahmen

Mitgliedstaat Deutschland/Osterreich
 Region Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 Nr. EFRE 94.00.10.026
 Nr. ARINCO 94.EU.16.026

1000 ECU

Massnahme	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Beteiligung		
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Beltrag	%ÖA	Beltrag	%ÖA ¹	Beltrag	%ÖA ¹	Summe	%ÖA		Staat/Region/Andere	
Name	2 160	2 160	1 080	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1 080	50,0%	1 080	0
1.1. Verkehr	4 812	4 812	2 406	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2 406	50,0%	2 406	0
1.2. Umwelt, Naturschutz	16 563	15 910	6 852	43,1%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	9 058	56,9%	9 058	653
2.1. Tourismus	4 990	4 482	2 241	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2 241	50,0%	2 241	518
2.2. wirtsch. ZusArb.	4 198	4 117	2 100	51,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2 017	49,0%	2 017	81
2.3. endog. Potential	1 123	1 123	407	36,2%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	716	63,8%	716	0
2 4 Raumplanung	9 548	6 176	3 088	0,0%	3 088	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	3 088	50,0%	3 088	3 372
3 1. Diversif Landwirtschaft	401	384	0	0,0%	192	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	192	50,0%	192	17
3 2 (vor-)alpine Systeme	7 550	7 093	3 778	0,0%	0	0,0%	3 778	53,3%	0	0,0%	3 315	46,7%	3 315	457
4 1. Qualifizierung	3 295	3 295	1 647	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1 648	50,0%	1 648	0
5 1. Förderung der Euregios	1 618	1 618	809	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	809	50,0%	809	0
5 2. Technische Hilfe			17 542											
Summe EFRE					3 280									
Summe EAGFL														
Summe ESF							3 778							
TOTAL	56 258	51 170	24 600	34,3%	3 280	6,4%	3 778	7,4%	26 570	51,9%	26 570	51,9%	26 570	5 088

* Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird im Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben berechnet (Art. 17, Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 4253/88 i.d.F.d. VO (EWG) Nr. 2082/93).
 ** Mind 30 % der Gemeinschaftsmittel sind für Ziel-5b-Gebiete vorgesehen, 5 % für Ziel-2, mind 45 % für Nicht-Zielgebiete sowie max 20 % für Gebiete nach Punkt 9 der Mitteilung.

Tabelle 1a): Gesamtfinanzplan nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Finanzplan (bayerischer Anteil)

Mitgliedsstaat: Deutschland/Österreich
 Region: Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 Nr. EFRE: 94.00.10.026
 Nr. ARINCO: 94.EU.16.026

1000 ECU,

Massnahme Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben												Private Beteiligung					
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung					Summe	% ÖA	Staat	Region 1)	Andere
				Betrag	% ÖA *	Betrag	% ÖA *	Betrag	% ÖA *	Betrag	% ÖA *	Summe	% ÖA						
1.1. Verkehr	1.064	1.064	532	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	532	50,0%	0	532	0	0	
1.2. Umwelt, Naturschutz	3.514	3.514	1.757	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.757	50,0%	0	1.757	0	0	
2.1. Tourismus	13.113	13.113	5.453	41,6%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	7.660	58,4%	338	7.322	0	0	
2.2. wirtsch. ZusArb.	2.450	2.450	1.225	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.225	50,0%	0	1.225	0	0	
2.3. endog. Potential	3.098	3.017	1.560	51,7%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.457	48,3%	731	665	61	81	
2.4. Raumplanung	773	773	232	30,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	541	70,0%	0	541	0	0	
3.1. Diversif. Landwirtschaft	8.220	5.210	2.605	0,0%	0	0,0%	2.605	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	2.605	50,0%	0	2.605	0	3.010	
3.2. (vor-)alpine Systeme	232	232	116	0,0%	0	0,0%	116	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	116	50,0%	0	116	0	0	
4.1. Qualifizierung	5.070	5.613	3.028	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3.028	53,9%	2.585	46,1%	1.610	893	82	457	
5.1. Förderung der Euregios	2.000	2.000	1.000	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.000	50,0%	0	0	1.000	0	
5.2. Technische Hilfe	1.384	1.384	692	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	692	50,0%	0	692	0	0	
Summe EFRE			12.451																
Summe EAGFL						2.721													
Summe ESF									3.028										
TOTAL	41.918	38.370	18.200	32,4%	2.721	7,1%	3.028	7,9%	20.170	52,6%	2.679	16.348	1.143	3.548					

** 2)

* Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird im Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben berechnet (Art. 17, Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 4253/80 i.d.F.d. VO (EWG) Nr. 2082/93).

** Mindestens 30 % der Gemeinschaftsmittel sind für Ziel-5b-Gebiete vorgesehen, 5 % für Ziel-2, mind. 45 % für Nicht-Zielgebiete sowie max. 20 % für Gebiete nach Punkt 9 der Mitteilung.

1) Zeit und Umfang der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln

Über die komplementären Landesmittel wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden.

Der Freistaat Bayern behält sich vor, die Finanzierung des Operationellen Programms an die endgültige Veranschlagung anzupassen.

2) zuzüglich 200.000 ECU, die im INTERREG-II O.P. Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingesetzt werden.

Die Verteilung der Gemeinschaftsmittel hat die Kommission Deutschland mit Schreiben vom 13. und 29. Juli 1994 mitgeteilt.

Tabelle 1b) : Gesamtfinanzplan nach Schwerpunkten und Massnahmen

Finanzplan (österreichischer Anteil)

Massnahme Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Beteiligung		
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Summe	%ÖA		Staat/Region/Andere	
1.1. Verkehr	1.096	1.096	548	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	548	50,0%	548	0
1.2. Umwelt, Naturschutz	1.298	1.298	649	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	649	50,0%	649	0
2.1. Tourismus	3.450	2.797	1.399	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.399	50,0%	1.399	653
2.2. wirtsch. Zus Arb.	2.540	2.032	1.016	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1.016	50,0%	1.016	508
2.3. endog. Potential	1.079	1.079	540	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	540	50,0%	540	0
2.4. Raumplanung	351	351	175	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	175	50,0%	175	0
3.1. Diversif. Landwirtschaft	1.329	966	0	0,0%	483	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	483	50,0%	483	363
3.2. (vor-)alpine Systeme	168	151	0	0,0%	76	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	76	50,0%	76	17
4.1. Qualifizierung	1.500	1.500	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	750	50,0%	750	50,0%	750	0
5.1. Förderung der Euregios	1.295	1.295	648	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	648	50,0%	648	0
5.2. Technische Hilfe	234	234	117	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	117	50,0%	117	0
Summe EFRE			5.091											
Summe EAGFL					559									
Summe ESF							750							
TOTAL	14.340	12.800	6.400	39,8%	559	4,4%	750	5,9%	6.400	50,0%	6.400	50,0%	6.400	1.540

Schlüsselung nationale Kofinanzierung
 Bund : Land
 EFRE : 50: 50
 EAGFL : 60: 40
 ESF : 90: 10

Mitgliedstaat : Deutschland/Österreich
 Region : Bayern/Vorarlberg · Tirol · Salzburg · Oberösterreich
 Nr. EFRE : 94.00.10.026
 Nr. ARINCO : 94.EU.16.026

* Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird im Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben berechnet (Art 17, Abs 2 der VO (EWG) Nr. 4253/88 i.d.F.d. VO (EWG) Nr. 2002/93).
 ** Mindestens 30 % der Gemeinschaftsmittel sind für Ziel-5b-Gebiete vorgesehen, 5 % für Ziel-2, mind. 45 % für Nicht-Zielgebiete sowie max. 20 % für Gebiete nach Punkt 9 der Mitteilung.
 Die Verteilung der Gemeinschaftsinitiativmittel hat die Kommission Österreich mit Schreiben vom 17. Mai 1995 mitgeteilt

Tabelle 1c) : Gesamtfinanzplan nach Prioritäten

Mitgliedstaat
 Region
 Nr. EFRE
 Nr. ARINCO

Deutschland/Österreich
 Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 94.00.10.026
 94 EU.16.026

1000 ECU

Prioritäten Name	Gesamtkosten		Öffentliche Ausgaben										Private Beteiligung		
	Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung						
			Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Summe	Staat/Region/Andere			
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	6.972	3.486	3.486	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3.486	50,0%	3.486	3.486	0
2 Sozio-ökonomische Entwicklung	26.874	11.600	11.600	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	14.032	54,7%	14.032	14.032	1.242
3. Landwirtschaft	9.949	3.280	0	0,0%	3.280	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	3.280	50,0%	3.280	3.280	3.389
4. Menschl. Ressourcen	7.550	3.778	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3.778	53,3%	3.315	46,7%	3.315	3.315	457
5. Raumplanung, Studien, TH	4.913	2.456	2.456	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2.457	50,0%	2.457	2.457	0
Summe EFRE			17.542												
Summe EAGFL					3.280										
Summe ESF								3.778							
TOTAL	56.258	24.600	17.542	34,3%	3.280	6,4%	3.778	7,4%	26.570	51,9%	26.570	51,9%	26.570	26.570	5.088

Tabelle 2 : Finanzplan nach Prioritäten pro Jahr

1995

Deutschland/Österreich

Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich

94.00.10.026

94.EU.16.026

1000 ECU

Mitgliedstaat

Region

Nr. EFRE

Nr. ARINCO

Prioritäten Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben												Private Beteiligung
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Staat/Region/Andere		
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	1.339	1.339	669	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	669	50,0%	669	0
2. Sozio-ökonomische Entwicklung	5.160	4.921	2.227	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2694	54,7%	2694	238
3. Landwirtschaft	1.910	1.260	0	0,0%	630	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	630	50,0%	630	651
4. Menschli. Ressourcen	1.450	1.362	725	0,0%	0	0,0%	725	53,3%	0	0,0%	636	48,7%	636	88
5. Raumplanung, Studien, TH	943	943	472	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	472	50,0%	472	0
Summe EFRE			3368		-		-							
Summe EAGFL			-		630		-		-					
Summe ESF			-		-		725							
TOTAL	10.802	9.825	4.723	34,3%	630	6,4%	725	7,4%	5101	51,9%	5101	51,9%	5101	977

Tabell 2 : Finanzplan nach Prioritäten pro Jahr

1996

Deutschland/Österreich
 Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 94.00.10.026
 94.EU.16.028

Mitgliedstaat
 Region
 Nr. EFRE
 Nr. ARINCO

1000 ECU

Prioritäten Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben												Private Beteiligung
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Staa/Region/Andere		
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	1.373	1.373	687	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	687	50,0%	687	0
2. Sozio-ökonomische Entwicklung	5.294	5.050	2.285	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2764	54,7%	2764	245
3. Landwirtschaft	1.960	1.292	646	0,0%	646	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	646	50,0%	646	668
4. Menschl. Ressourcen	1.467	1.387	744	0,0%	0	0,0%	744	53,3%	0	0,0%	653	48,7%	653	90
5. Raumplanung, Studien, TH	968	968	484	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	484	50,0%	484	0
Summe EFRE			3456		-		-							
Summe EAGFL					646									
Summe ESF							744							
TOTAL	11.083	10.080	4.846	34,3%	646	6,4%	744	7,4%	5234	51,9%	5234	52,34	1002	

Tabelle 2 : Finanzplan nach Prioritäten pro Jahr
1997

Mitgliedstaat Deutschland/Osterreich
 Region Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 Nr. EFRE 94.00.10.026
 Nr. ARINCO 94.EU.16.026

1000 ECU

Prioritäten Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Beteiligung		
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Summe	%ÖA		Staat/Region/Andere	
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	1.443	1.443	722	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	722	50,0%	722	0
2. Sozio-ökonomische Entwicklung	5.563	5.306	2.401	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2905	54,7%	2905	257
3. Landwirtschaft	2.059	1.358	679	0,0%	679	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	679	50,0%	679	702
4. Menschl. Ressourcen	1.563	1.468	782	0,0%	0	0,0%	782	53,3%	0	0,0%	688	46,7%	688	95
5. Raumplanung, Studien, TH	1.017	1.017	508	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	509	50,0%	509	0
Summe EFRE			3631		-		-							
Summe EAGFL			-		679		-							
Summe ESF			-		-		782							
TOTAL	11.645	10.592	5.092	34,3%	679	6,4%	782	7,4%	5500	51,9%	5500	51,9%	5500	1053

Tabelle 2 : Finanzplan nach Prioritäten pro Jahr

1998

Mitgliedstaat
Region
Nr. EFRE
Nr. ARINCO

Deutschland/Österreich
Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
94.00.10.026
94.EU.16.026

1000 ECU

Prioritäten Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Beteiligung	
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung				
				Betrag	%OA	Betrag	%OA	Betrag	%OA	Betrag	%OA	Summe		%OA
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	1.422	1.422	711	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	711	50,0%	711	0
2. Sozio-ökonomische Entwicklung	5.482	5.229	2.366	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2863	54,7%	2863	253
3. Landwirtschaft	2.030	1.338	669	0,0%	669	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	669	50,0%	669	691
4. Menschl. Ressourcen	1.540	1.447	771	0,0%	0	0,0%	771	53,3%	0	0,0%	676	46,7%	676	93
5. Raumplanung, Studien, TH	1.002	1.002	501	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	501	50,0%	501	0
Summe EFRE			3.579											
Summe EAGFL					669									
Summe ESF							771							
TOTAL	11.477	10.439	5.018	34,3%	669	6,4%	771	7,4%	5420	51,9%	5420	1038		

Tabelle 2: Finanzplan nach Prioritäten pro Jahr

1999

Mitgliedstaat: Deutschland/Österreich
 Region: Bayern/Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich
 Nr. EFRE: 94.00.10.026
 Nr. ARINCO: 94.EU.16.026

1000 ECU

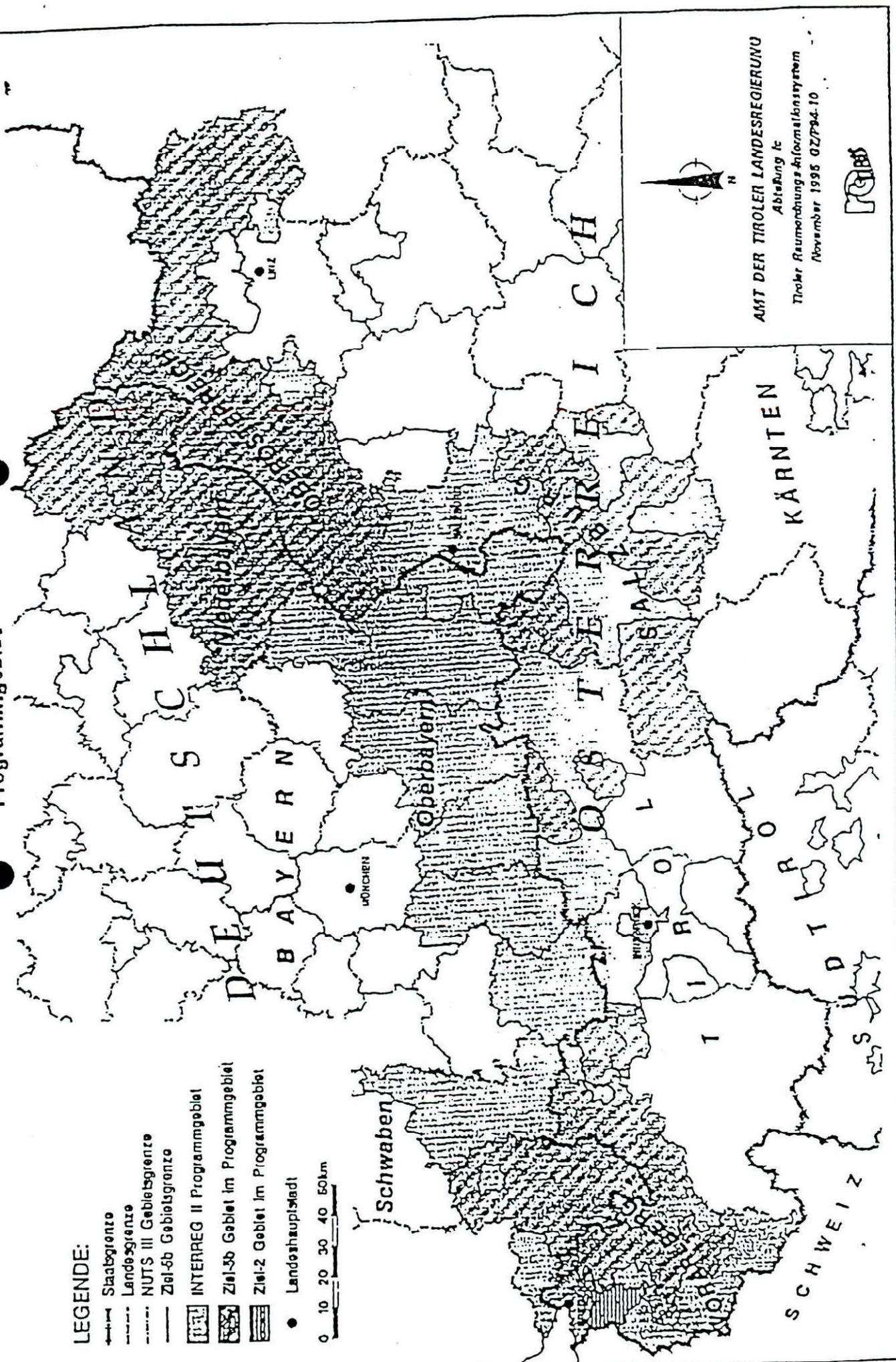
Prioritäten Name	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Beteiligung			
		Summe öffentlich	Summe EU	EFRE		EAGFL		ESF		Nationale Beteiligung					
				Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA	Betrag	%ÖA		Summe	%ÖA	Staat/Region/Andere
1. Verkehr, Infrastruktur u Umweltschutz	1.394	1.394	697	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	697	50,0%	697	0	
2. Sozio-ökonomische Entwicklung	5.375	5.126	2.320	45,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2.806	54,7%	2.806	248	
3. Landwirtschaft	1.990	1.312	0	0,0%	656	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	656	50,0%	656	678	
4. Menschl. Ressourcen	1.510	1.419	0	0,0%	0	0,0%	756	53,3%	0	0,0%	663	46,7%	663	91	
5. Raumplanung, Studien, TH	983	983	491	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	491	50,0%	491	0	
Summe EFRE			3.508												
Summe EAGFL					656										
Summe ESF							756								
TOTAL	11.252	10.234	4.920	34,3%	656	6,4%	756	7,4%	5314	51,9%	5314	51,9%	5314	1018	

INTERREG-PROGRAMM ÖSTERREICH - DEUTSCHLAND

Programmgebiet

LEGENDE:

- Staatsgrenze
- - - Landesgrenze
- · - · NUTS III Gebietsgrenze
- · - · Ziel-5b Gebietsgrenze
- ▨ INTERREG II Programmgebiet
- ▩ Ziel-5b Gebiet im Programmgebiet
- ▧ Ziel-2 Gebiet im Programmgebiet
- Landeshauptstadt



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
 Abteilung für
 Tiroler Raumordnungs- und Informationssysteme
 November 1995 OZ/794-10

